Curriculum

Masterstudium

Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation (90 ECTS-AP)

Pädagogische Hochschule Oberösterreich

Vorlage an den QSR und an das BMBWF:	15. Dezember 2016 22. Dezember 2017 29. Mai 2018 19. Juni 2018
Genehmigung durch das Rektorat PH OÖ:	1. Dezember 2016 13. Dezember 2017
Kenntnisnahme durch den Hochschulrat der PH OÖ	23. November 2016
Genehmigung durch das Hochschulkollegium der PH OÖ	11. Oktober 2016 12. Oktober 2017 28.Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

Präambel: Curriculare Prinzipien im Entwicklungsverbund Oberösterreich 3
1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums 5
2 Qualifikationsprofil 6
3 Allgemeine Bestimmungen 17
4 Aufbau und Gliederung des Studiums 26
4.1 Masterstudium Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation (90 ECTS-AP): Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte 26
4.2 Studienplanarchitektur 26
4.2.1 Abkürzungsverzeichnis 26
4.2.2 Modulübersicht – Masterstudium Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation (90 ECTS-AP) 28
4.2.3 Studienplanarchitektur Gesamtübersicht – Masterstudium Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf sozial-emotionale Entwicklung (90 ECTS-AP) 34
4.3 Modulbeschreibungen im Masterstudium Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation (90 ECTS-AP) 35
5 Quellen 58

Präambel: Curriculare Prinzipien im Entwicklungsverbund Oberösterreich

(gemäß Altrichter, Greiner, Soukup-Altrichter & Reitinger, 2014 im bereits genehmigten Bachelor- und Masterstudium Primarstufe der PH OÖ)

Curriculare Prinzipien sind gemeinsame Merkmale der Gestaltung von Lehrer/innenbildungscurricula (der Primarstufe und der Sekundarstufe) bei der Einrichtung gemeinsamer Studien im Entwicklungsverbund Oberösterreich.

Die Lehrer/innenbildungscurricula im Entwicklungsverbund Oberösterreich sind *bildungs- und kompetenzorientiert* formuliert. Sie beziehen sich auf den Bildungsauftrag eines Lehramtsstudiums und ein übergreifendes Kompetenz(entwicklungs)modell. Die Curricula geben an:

- Welche fachlichen, persönlichen und berufsbezogenen Kompetenzen die Studierenden im Laufe ihres Studiums erwerben sollen, wobei fachliches Wissen als unabdingbare Notwendigkeit von Kompetenzhandeln gilt.
- In welchen Lehrveranstaltungen und Modulen bzw. durch das Zusammenwirken welcher Lehrveranstaltungen und Module Lernsituationen zum Erwerb dieser Kompetenzen eröffnet werden und in welchen Dimensionen, Stufen und Verarbeitungsniveaus diese Kompetenzen erworben werden.
- In welcher Weise diese Kompetenzen zur professionellen Qualifikation und zur persönlichen Bildung der Studierenden beitragen.
- Kompetenz- und bildungsorientierte Curricula erfordern das Abgehen von wissensreproduzierenden Prüfungen zugunsten kompetenzorientierter Anforderungssituationen.
- Kompetenzorientierte Curricula enthalten wesentliche Teile, die *Eigenverantwortung und Selbstbestimmung von Studierenden* fordern und fördern. Sie enthalten *herausfordernde Anforderungen*, die von den Studierenden *alleine oder in kollegialer Kooperation* bewältigt werden müssen, durch die nach und nach Selbstwirksamkeitserfahrung und ein berufliches Selbstwertgefühl aufgebaut werden können.
- Kompetenzorientierte Curricula beziehen sich auf Bildungsangebote, die Wissen, Dispositionen und Rahmenbedingungen als Bezugspunkte für die Kompetenzentwicklung wahrnehmen und daher davon ausgehen, dass Kompetenzentwicklungsprozesse – je nach Akteuren, Situationen und vorhandenen Ressourcen – verschieden konstituiert sein können.
- Kompetenzorientierte Curricula zielen sowohl auf den Aufbau von *Routinen* für die wiederkehrenden Situationen des beruflichen Alltags als auch auf die Fähigkeit, das Besondere zu erkennen, ihm gerecht zu werden sowie mit überraschenden Situationen und Irritationen produktiv umgehen zu können.

Die Entwicklung von Lehrer/innenkompetenz und -professionalität ist ein *„berufsbiographisches Entwicklungsproblem“* (Terhart, 2002). Lehrer/innenbildungscurricula im Entwicklungsverbund OÖ nehmen darauf Rücksicht, indem

- sie Studierenden die Gelegenheit geben, sich ihrer mitgebrachten „biografisch entstandenen Einstellungs- und Verhaltensmuster in Bezug auf Unterricht und Lehrerhandeln bewusst“ (Faulstich-Christ et al. 2013, S. 187) zu werden,
- sie auch im Studium und in dessen pädagogisch-praktischen Phasen Gelegenheit zur Reflexion über eigene Potenziale und deren Grenzen geben,
- neben den fachlichen Anforderungen auch Lernräume für selbstgesteuertes und forschendes Lernen, für die Entdeckung und Vertiefung eigener Stärken und für Persönlichkeitsentwicklung bereitgestellt werden,
- nicht nur disziplinäres Wissen „vermittelt“ wird, sondern vertiefte Fragen nach der Struktur, Entwicklung und Organisation dieses Wissens behandelt werden,
- eine positive Haltung zu Weiterbildung und Lebenslangem Lernen weiter gefördert wird.

Die Entwicklung von Lehrer/innenkompetenz und -professionalität erfordert eine gründliche Auseinandersetzung mit dem *Bildungsauftrag des Faches in der Schule, dem Fachwissen* ebenso wie die *fachwissenschaftlich-fachdidaktische Reflexion* von dessen Bildungs- und Lernpotenzial und von möglichen Lernwegen. Dies drückt sich in den Lehrerbildungscurricula

- in einer theorie- und evidenzbasierten Neubegründung des Verhältnisses von Fachdidaktik, empirischer Lernforschung und Bildungsphilosophie sowie
- in einem Konzept der Beziehung zwischen einzelnen fachwissenschaftlichen (einschließlich bildungswissenschaftlichen und philosophischen) Angeboten, den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen und den Pädagogisch Praktischen Studien aus.

Die Lehrer/innenbildungscurricula im Entwicklungsverbund Oberösterreich unterstützen den Aufbau einer *forschenden Haltung* gegenüber der eigenen Berufstätigkeit und ihren Bedingungen. Eine solche bildungs- und berufsbezogene Reflexivität wird als wesentliches Element einer professionellen Lehrer/innenkompetenz angesehen und soll helfen, die Erkenntnis- und Urteilsfähigkeit zu schärfen, Theorie und Praxis zu verbinden und in komplexen Situationen kompetent und verantwortlich zu handeln. Dem entsprechen in den Curricula Lernsituationen,

- in denen schulpraktische und andere praktisch-pädagogische Erfahrungen reflektiert und mit Wissenselementen aus den Fach-, Didaktik- und Pädagogikstudien in Zusammenhang gebracht werden,
- in denen Studierende lernen, Daten und Informationen über Lernprozesse und die eigene praktische Tätigkeit aus unterschiedlichen Quellen zu sammeln, diese (auch in kollegialem Kreis) zu interpretieren und zu reflektieren, über Handlungsalternativen nachzudenken und diese in die Praxis umzusetzen und wieder zu evaluieren (Handeln im Reflexions-Aktions-Kreislauf),
- in denen Studierende lernen, im pädagogischen Alltag zu beobachten, eigene Beobachtungen und Einschätzungen zu begründen und an Kolleginnen und Kollegen zu kommunizieren,
- in denen Texte aus der bildungs- und fachwissenschaftlichen/-didaktischen Forschung gelesen, interpretiert und für berufsbezogene Fragen ausgewertet werden und
- in denen eine Auseinandersetzung mit Grundprinzipien und Strategien der wissenschaftlichen Forschung so weit erfolgt, dass Absolventinnen und Absolventen die Ergebnisse von bildungs- und fachwissenschaftlicher/-didaktischer Forschung kritisch rezipieren können,
- in denen sich die Akteure der eigenen subjektiven Wahrnehmung bewusst sind und zugleich die Bereitschaft aufbringen, ihre pädagogische Handlungskompetenz durch persönliche Öffnung, Lernbereitschaft, Reflexion, Exploration und methodologisches Forschen weiterzuentwickeln.

Durch Wahl spezieller Vertiefungen im Masterstudium kann eine Qualifikation für ein Doktoratsstudium erfolgen.

- *Die Vorbereitung auf produktive Formen des Umgehens mit Heterogenität im Sinne der Inklusion, pädagogische Diagnostik, Potenzialentwicklung und Mehrsprachigkeit* sind nicht nur Themen, die in verschiedenen Modulen aller Studienfächer angesprochen werden, sondern auch durchgängige Leitprinzipien, die die Gestaltung der Lehrer/innenbildungscurricula prägen.
- *Pädagogisch-Praktische Studien* sind ein wesentlicher Teil einer persönlichkeitsbildenden und kompetenzorientierten Lehrer/innenbildung. Unterschiedliche Praktikumsformen erlauben, unterschiedliche Kompetenzen zu erproben und zu entwickeln.
- Schul- und Unterrichtspraktika können dazu genutzt werden, sich in Lehr-/Lern- und Sozialsituationen zu erleben und dabei eigene didaktische Fähigkeiten und die Gestaltung von Beziehungen zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Sie ermöglichen eine intensive Selbstbegegnung als Person, die lehrt, lernt und Lernen fördert, können aber auch Erfahrungen in Teamarbeit und kooperativer Unterrichts- und Schulentwicklung vermitteln.
- Projektarbeiten können Entwicklungserfahrungen in der Schule oder in Sozial- und Kultureinrichtungen in ihrem Umkreis ermöglichen.

- In Forschungspraktika/Forschungswerkstätten kann die wissenschaftlich korrekte Bearbeitung von berufsrelevanten Fragestellungen (z.B. Schulevaluation, Unterrichtsentwicklung) geübt werden.

Lehrer/innenbildungscurricula müssen den Studierenden helfen, *über Fach- und Gruppengrenzen hinauszuschauen*. In den Curricula kann sich dies niederschlagen durch

- transdisziplinäre Fächerkonzepte (z.B. Domänenkonzept),
- Lehrveranstaltungen, die Begegnung und Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Studien ermöglichen,
- „interdisziplinäre Angebote", die von Lehrenden aus verschiedenen FW, FD bzw. BWG gemeinsam verantwortet werden,
- individualisierte Angebote, die Lehrende – teils in Zusammenarbeit mit den Studierenden – auswählen und in Hinblick auf die dadurch ermöglichten Lernerfahrungen evaluieren,
- frei zu wählende Angebote, die die Entfaltung von eigenen Potenzialen ermöglichen,
- das Lernen an unterschiedlichen Lernorten,
- die Förderung von Auslandsaufenthalten.

Die *hochschuldidaktisch überlegte Gestaltung* der Lehrveranstaltungen ist ein wichtiges Qualitätskriterium eines Lehrer/innenbildungscurriculums. Die Lehrer/innenbildungseinrichtungen müssen daher auch für leicht zugängliche Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung und Beratung ihrer Mitarbeiter/innen Sorge tragen.

1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Die Pädagogische Hochschule OÖ bietet mit dem Fokus auf die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung nach internationalen Standards ab dem Studienjahr 2017/18 mehrere Masterstudien für das Lehramt Primarstufe mit dem Schwerpunkt Inklusive Pädagogik an.

Der Umfang des Bachelorstudiums beträgt 240 ECTS-Anrechnungspunkte, das anschließende Masterstudium zur kategoralen Vertiefung des Schwerpunktes Inklusive Pädagogik mit einem Fokus auf Sprache und Kommunikation wird mit 90 ECTS-Anrechnungspunkten angeboten.

Die Zulassungsvoraussetzungen für das Masterstudium werden unter Punkt 3 „Allgemeine Bestimmungen" definiert.

Die Gliederung des Studiums wird detailliert unter Punkt 4 „Aufbau und Gliederung des Studiums" ab Seite 27 dargestellt.

Die PH OÖ bietet im Bachelorstudium Schwerpunkte an. Damit ist eine Spezialisierung der ansonsten als Generalist/innen ausgebildeten Primarstufenpädag/innen möglich. Da das Hochschulgesetz vorsieht, dass die Lehrer/innenausbildung auch die Aufgaben der im Schulorganisationsgesetz genannten Schularten berücksichtigen muss, ist auch zu definieren, wer in Zukunft die Rolle von bisherigen Sonderschullehrer/innen übernimmt. Wir bilden dafür Primar- bzw. Sekundarstufenpädagog/innen mit dem Schwerpunkt Inklusive Pädagogik/Fokus Behinderung sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium aus.

Die PH OÖ hat das vorliegende Curriculum am 23. November 2016 dem Hochschulrat zur Kenntnis gebracht.

Nach Beschluss des Hochschulkolegiums am 11. November 2016 und Beschluss durch das Rektorat der PH OÖ am 1. Dezember 2016 wird das Curriculum am 15. Dezember 2016 dem QSR und dem zuständigen Regierungsmitglied vorgelegt.

Die Rechtsgrundlage für das Curriuclum bildet:

- das Hochschulgesetz von 2005 in der geltenden Fassung

2 Qualifikationsprofil

2.1 Ziele des Studiums

Das Studium verfolgt das Ziel, den Studierenden professionelle Wissens-, Handlungs- und Reflexionskompetenzen für die Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern in der Elementar- und Primarstufe zu vermitteln. Das Studium bereitet auf die vielseitige, flexible und gesellschaftlich verantwortungsvolle Aufgabe der Lehrkräfte in der Schule und ihrer Qualifikations-, Sozialisations- und Legitimationsfunktion in einem inklusiven Bildungssystem vor. Neben der Vermittlung von professionsspezifischem Fachwissen fördert das Studium die Entwicklung einer werteorientierten pädagogischen Grundhaltung und einer reflektierten, forschenden Haltung.

Die **pädagogische Grundhaltung** als Quelle für die Qualität professionellen pädagogischen Handelns beinhaltet in diesem Studium eine reflexive Persönlichkeitsbildung und die Entwicklung einer berufsethischen Haltung. Die Lehrkräfte sollen Kinder unterstützen und begleiten, Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit als autonome Lebenspraxis unter unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsbedingungen zu entwickeln.

Das pädagogische Fachwissen soll die Lehrkräfte befähigen, Unterricht didaktisch zu begründen und methodisch zu gestalten, um Lern- und Bildungsprozesse in heterogenen Lerngruppen anzuregen. Dafür wird ein **professionsspezifisches Fachwissen** aus den Bildungswissenschaften, der Bildungs- und Entwicklungstheorie und deren Bezugsdisziplinen sowie aus den Fachwissenschaften und der Fachdidaktik für eine fachspezifische und zu den Domänen einer fächerübergreifenden Allgemeinbildung vermittelt.

Die **forschende Haltung** führt zu einem reflektierten Handeln in der pädagogischen Interaktion, im Unterricht und in der Schule als Organisation. Es wird die Fähigkeit und die Bereitschaft vermittelt, die eigene pädagogische Haltung und das pädagogische Fachwissen theoriegeleitet und evidenzbasiert zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Dafür wird eine Einsicht in Methoden der Unterrichts- und Bildungsforschung vermittelt, um einen nationalen und internationalen Vergleich der disziplinären und transdisziplinären pädagogischen und schulischen Praxis und ihrer Diversitätsdimensionen zu erreichen.

Professionalität im pädagogischen Handeln, in der Erforschung und Entwicklung pädagogischer Praxis, Humanität in der pädagogischen Kommunikation und Übernahme humanitärer Verantwortung sowie Internationalität im Studium und in der Forschung stellen damit übergeordnete Ziele dieses Studiums an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich als Studien- und Forschungseinrichtung dar.

2.2 Ein Lehrer/innenbildungskonzept mit dem Fokus Primarstufe

Das Curriculum der PH OÖ bezieht sich explizit auf einen reformulierten Bildungsauftrag einer zukunftsorientierten Primarschule, der mittels der forschungsbasierten Umsetzung des Curriculums auch weiterentwickelt werden soll. Gemäß der zugrunde liegenden Theorie der Schule ist der viergliedrige Bildungsauftrag (fachliche Qualifikation, umfassende Potenzialentwicklung/Begabungsförderung, gesellschaftliche Partizipation/Inklusion und demokratische Legitimation) auf die Primarschule hin zu spezifizieren. Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei der Herausbildung eines spezifischen Professionsverständnisses der Primarschullehrer/innen, einer avancierten Weiterentwicklung der Primarstufendidaktik(en) und einer vertieften Kenntnis der heutigen Kinderwelten.

Grundbildung als Voraussetzung für lebenslanges Lernen

In der Primarstufe wird der Grundstein für den langfristigen Aufbau von Wissen und Kompetenz gelegt, hier beginnt der Prozess des lebenslangen Lernens. Insofern geht es zentral um Lernfähigkeit, Ausdauer, Freude, Motivation, Selbstdisziplin, um das Lernen des Lernens. Gleichzeitig geht es um das Erkennen grundlegender Zusammenhänge. Am Beginn darf nicht das isolierte Faktenlernen stehen, sondern – als Beginn jeglichen institutionalisierten Lernens – das tiefere Verständnis dessen, was gelernt wird.

Voraussetzung für lebenslanges Lernen ist der Erwerb und die Absicherung von Grundfähigkeiten. Die Primarschule muss für alle Kinder eine elementare Grundbildung garantieren und damit auch die überprüfbaren elementaren Kompetenzen für alle Schüler/innen im Auge behalten.

Begegnung mit den elementaren kulturellen Errungenschaften im Bildungsraum Primarschule

Als erster institutioneller Lernort nach dem Kindergarten sichert die Primarschule den Kompetenzerwerb von kulturellen Basisfähigkeiten zur sozialen, kulturellen und demokratischen Teilhabe. Die Primarschule selbst ist ein Lebens- und Erfahrungsraum zur Einübung des sozialen Miteinanders und der Fähigkeit zur Mitgestaltung und zur Vertretung der eigenen Rechte. Dabei spielt auch die Vernetzung der Primarschule mit außerschulischen Institutionen wie Familie und Gemeinde eine große Rolle.

Einführung in die elementaren Strukturen der Wissenschaften

Die Primarschule ist der erste und wichtigste Ort der Einführung in die wissenschaftliche Welt des Staunens und Forschens: Eine elementare Gesamtsicht auf die unterschiedlichen Fragen und Methoden der Wissenschaften soll schon in der Primarstufe grundlegende Orientierungen vermitteln.

Inklusive Bildung

Die Relevanz und der Bedarf der Inklusiven Bildung als Grundlage für alle Lehrkräfte ergibt sich aus der Diversität der Schülerschaft in einer globaliserten Gesellschaft. Inklusive Bildung begreift Inklusion dabei als ein Mehrebenensystem, bei dem Unterricht, schulische, regionale und bildungspolitische, gesellschaftliche und personale Aspekte für die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems bedeutsam sind.

Bildung für nachhaltige Entwicklung und globales Lernen

Bildung und damit auch Lehrer/innenbildung spielen eine zentrale Rolle, um Menschen zu befähigen die Welt zukunftsfähig zu gestalten. Die aktuellen Herausforderungen an die Menschheit verlangen integrative, problemzentrierte und forschende Formen des Lernens, die die Lernenden befähigen, kritisch, kreativ, veränderungsfähig und bereit zur Übernahme von Verantwortung zu werden. Bildung für nachhaltige Entwicklung steht für eine integrative Sicht von Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft und baut auf Generationensolidarität (lokal wie global). Verschiedene Aspekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung und des Globalen Lernens und deren Bedeutung für die Primarschule werden in zahlreichen Pflichtveranstaltungen der Grundausbildung thematisiert. Die Studierenden werden gezielt gefördert, entsprechende Themen (wie Partizipation, Systemdenken, interkulturelles Lernen, etc.) in den Unterricht zu integrieren und Schule entsprechend weiterzuentwickeln.

Das Primarschulcurriculum fördert kritische Diskussionen zu aktuellen Fragen wie den folgenden:

- Bildungsstandards und internationale Schulleistungstestungen: Was wird hier getestet und wie fließen Interpretationen von vorliegenden internationalen und nationalen Ergebnissen in die Ausbildungsziele von Primarstufencurricula ein?
- Wie kann ein sinnvoller Übergang vom vorschulischen Lernen zum schulischen Lernen gestaltet werden? Wie können Kinder gut auf die neuen Lernanforderungen in der Sekundarstufe vorbereitet werden, ohne dass die Primarschule nur als Vorläuferinstitution bzw. Übergangsinstitution gesehen wird? Geht es um das Heranführen an die Fachlichkeit an der Nahtstelle zur Sekundarstufe 1 oder gibt es eine eigenständige Fachlichkeit auf der Primarstufe? Geht es um Alltagsverständnis, Bezug zur Alltagswelt oder zur Fachwelt?
- Was bedeutet es für ein Kind, wenn es merkt, dass es verschiedene „Welten“ gibt, dadurch, dass es ein neues Vokabular erlernt, das eine andere Welt beschreibt (z.B. die mathematische Bildungssprache, die ein mathematisches Weltverständnis aufbaut)? Wie früh sollen Kinder in Fachsprachen und in Forschungslogiken eingeführt werden? Wie kann die technische, naturwissenschaftliche Neugier von Kindern geweckt werden? Kann Training in Richtung Forschungslogik die Freude am Entdeckungshandeln zerstören? Besteht die Gefahr einer Überforderung oder Instrumentalisierung, wenn Grundschuldidaktik experimentell dominiert wird (z.B. „Forscher-Labore“)? Gilt es Kindheit zu bewahren oder rasch in Richtung Abstrahieren voranzuschreiten? Welche Rolle hat das Spiel?
- Wie kann eine gemeinsame Bildungssprache im grundschulischen Unterricht entwickelt werden? Sache und Sprache lernen – wie verhält sich das im grundschulischen Lernen?

- Wie kann die Diversität der Schüler/innen in einer sehr heterogenen Lernsituation zur optimalen Entwicklung aller und jedes einzelnen innerhalb der Gemeinschaft genutzt werden?
- Wie kann im gemeinsamen Unterricht individualisiert und differenziert werden, so dass alle Kinder erfolgreich lernen können und Lernbarrieren verhindert bzw. abgebaut werden?

2.3 Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiums erreicht werden

Primarstufenpädagog/innen sind spezialisierte Generalist/innen

Gemäß „Pädagog/innenbildung Neu" werden Lehrpersonen der Primarstufe qualifiziert, in allen Bildungsbereichen der Primarschule zu unterrichten (mit Ausnahme des Bereichs Religion, für den es einen Schwerpunkt geben kann). Im Bachelorstudium erfolgt daher eine Basisbildung in allen Bildungsbereichen. Gleichzeitig wird durch die Wahl von Schwerpunkten eine Vertiefung und Spezialisierung in einem oder zwei Bereichen ermöglicht. Den veränderten Anforderungen an Primarstufenpädagoginnen und -pädagogen – die die Bedeutung des Fachwissens auch für den Grundschulunterricht stärker betonen – entsprechend, zielt das Curriculum auf die Bildung von generalisierten Spezialistinnen und Spezialisten ab. Spezialisierte Expertise und damit tieferes Eindringen in einen Fachbereich ermöglicht ein Verständnis für Tiefenstrukturen von Wissensbeständen. Die Kooperation von Primarstufenpädagoginnnen und -pädagogen mit unterschiedlichen Spezialisierungen erhöht die Expertise der Schulen insgesamt.

Lehrer/innenbildung als berufsbiographisches Entwicklungsproblem nimmt Rücksicht auf unterschiedliche Kompetenzen und Interessen der Studierenden. Daher eröffnet das Masterstudium neben der Wahl von Schwerpunkten die Möglichkeit, durch das Angebot von Wahlmodulen und Wahlveranstaltungen zwischen verschiedenen Pfaden zu wählen. So ist einerseits eine starke Spezialisierung möglich, wenn die Studierenden beispielsweise sowohl bei freien Wahlmodulen, wie bei zu wählenden Lehrveranstaltungen sowie bei der Masterarbeit Themen des gewählten Schwerpunkts wählen. Als Vorbereitung auf ein künftiges Dissertationsstudium erscheint das ein sinnvoller Pfad. Andererseits können Studierende ihre Wahl komplementär zum Schwerpunkt treffen und sich so in mehreren Bereichen professionalisieren. Zur Unterstützung der Studierenden bei dieser sehr individuellen Gestaltung des Studiums wird individuelle Beratung angeboten, die an der Reflexion der individuellen Kompetenz- und Professionalitätsentwicklung im Studium ansetzt.

Unterrichtsbefähigung im Primarbereich

Das Qualifikationsprofil des Studiums führt zur Unterrichtsbefähigung im Primarbereich. Das Studium soll qualifizieren, nachgewiesene pädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten, fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen und persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten für die beruflichen Arbeits-, Anforderungs- und Lernsituationen in Schule und Unterricht zu nutzen und dafür berufliche Verantwortung, und professionelle Selbstständigkeit zu übernehmen.

Ein Schwerpunkt dabei ist – gemäß Rahmengesetz – die Qualifizierung im Bereich der Inklusiven Pädagogik als pädagogische Grundlage aller Lehrkräfte. Grundlagen der Inklusiven Pädagogik finden sich daher in allen Qualifikationsbereichen wieder. Der Qualifikationsschwerpunkt Inklusive Pädagogik im BAC-Studium vertieft diese Grundlagen im Diversitätsbereich Behinderung kreuz-kategorial und befähigt die Absolventinnen und Absolventen dazu, in Integrationsklassen oder Sonderschulklassen im Primarbereich als auch (zusätzliche) Lehrperson für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingesetzt zu werden.

Zusätzliche Qualifikationen

Im Masterstudium mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation werden die im Bachelorstudium grundgelegten kreuz-kategorialen Inhalte der Inklusiven Pädagogik kategorial vertieft. Der Fokus liegt auf einer theoriegeleiteten, reflektierten und forschungsbasierten Handlungsfähigkeit bei Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen der Sprache, des Sprechens und der Kommunuikationsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern. Die Absolventen und Absolventinnen erwerben zusätzlich zur Erziehungs- und Unterrichtskompetenz in der Primarstufe Diagnose-, Beratungs- und Förderkompetenz im Kontext von Sprach-

und Kommunikationsbeeinträchtigungen um (sonder-)pädagogische Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsangebote in inklusiven Schulen, Integrationsklassen und Sonderschulklassen im Altersbereich von 6-19 angemessen evidenzbasiert planen, durchführen und evaluieren zu können.
Mit diesem Masterstudium soll sichergestellt werden, dass es in Zukunft ausreichend spezialisierte Primarstufenlehrerinnen und -lehrer gibt, die gemeinsam mit anderen Lehrerinnen und -lehrern und weiteren pädagogischen und therapeutischen Fachkräften Schule und Unterricht so gestalten können, dass allen Schülerinnen und Schülern größtmögliche Teilhabe an qualitätsvoller Bildung ermöglicht wird. Das Studium qualifiziert neben der Tätigkeit als Lehrerperson insbesondere auch für beratende Tätigkeiten im Rahmen der Zentren für Inklusions- und Sonderpädagogik, sowie für die Mitarbeit in Lehre und Forschung in tertiären Einrichtungen (Universitäten und Hochschulen).

Anschlussfähigkeit an weiterführende Studien

Das Studium für das Lehramt der Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation schließt mit einem Master of Education ab. Durch die gezielte Schwerpunktsetzung einerseits und durch Forschungsorientierung andererseits wird die Anschlussfähigkeit für Dissertationsstudien im Bereich der Primastufenpädagogik und der Inklusiven Pädagogik ermöglicht.

2.4 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)

Die demoskopische Entwicklung in Österreich zeigt, dass die Zahl der Kinder im Primarbereich (2011: 325.000 Kinder) zwar rund zehn Jahre lang mehr oder weniger konstant bleiben wird, ab dem Jahr 2020 ist jedoch mit einem Anstieg zu rechnen. Ab 2030 wird die Zahl der Kinder im Primarbereich mit 344.000 um 6% höher sein als 2011. Der Anteil der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wächst stetig, wie die Nationalen Bildungsberichte 2009 und 2015 zeigen. Diese statistische Entwicklung sowie Zielsetzungen des Nationalen Aktionsplans Behinderung begründen eine Stärkung der Entwicklung des Lehramtsstudiums im Primarbereich mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Behinderung.

2.5 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Das „Lernen und Lehren" an einer Pädagogischen Hochschule hat Vorbildcharakter.

Pädagogische Hochschulen haben die Aufgabe, Lernprozesse für Studierende zu gestalten, mit dem Ziel, diese zu befähigen, zukünftig Lernprozesse für Schüler/innen zu gestalten. Daher hat das „Lernen und Lehren" an einer Pädagogischen Hochschule Vorbildcharakter, sofern nicht nur das „*Was*" der Bildungsgegenstände, sondern auch das „*Wie*" ihrer Aneignung ins Zentrum tritt. Der permanente Dialog, den die Hochschullehrenden mit den Studierenden über deren Lernprozesse führen, prägt implizit in hohem Maße das sich entwickelnde Selbstverständnis der Studierenden und trägt dazu bei, dass diese Expertinnen und Experten für Lernen werden. Den Hochschullehrenden kommt daher zentrale Verantwortung für die Qualität des angebotenen Studiums zu und ihre umfassende hochschuldidaktische Weiterbildung wird gezielt seitens der Leitung der Hochschule unterstützt.

Die PH OÖ versteht sich als lernende Organisation.

Lernende Organisationen sind soziale Systeme, die bestimmte Logiken ausprägen. Sie definieren ihre Grenzen, ihre Unterschiedlichkeiten und ihre Aufgaben, ihre Ziele und ihre Strategien. Insbesondere Organisationen wie die Pädagogische Hochschule OÖ, die auf „Wissen" angewiesen sind, haben mindestens drei genuine Kernkompetenzen: Sie sind strategiefähig, sie sind innovationsfähig und sie sind lernfähig:

- Strategiefähigkeit bedeutet, Vorstellungen von möglichen und wahrscheinlichen Zukünften zu generieren,
- Innovationsfähigkeit bedeutet, in einem komplexen Zusammenspiel von Mensch und Organisation noch nicht Gedachtes neu zu denken,

- und Lernfähigkeit ist gleichsam ein immanentes Kulturmerkmal, ein „frame“ einer Pädagogischen Hochschule.

Es liegt im gemeinsamen Interesse der Lehrenden und Lernenden, das Curriculum so zu gestalten, dass es eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehre gemeinsam mit den Studierenden an der PH ermöglicht. Die Weiterentwicklung der Lehre orientiert sich an aktuellen Forschungsergebnissen, an Entwicklungen in praktischen Anwendungsbereichen und basiert auf einer kritischen Diskussion darüber.

Standardisierte wie auch offene, qualitative, formative und summative Evaluationen sind eine Datenbasis für Qualitätsentwicklung in der Lehre, d.h. es werden zum einen etablierte digitale oder Pen-and-Pencil-Instrumente zur qualitativen Auswertung herangezogen, zum anderen stellt die semesterbegleitende Einbindung der Studierenden in die Auswahl der Methoden und Inhalte sowie das Einholen von Rückmeldungen in offenen Diskussionen eine formative Evaluation dar.

Das Lehr- und Lernkonzept ist studierendenzentriert.

Neben der Vermittlung konkreter Reflexions- und Handlungskompetenzen für die schulische Praxis zielt das Lehrkonzept des Studiums auch darauf ab, Studierenden ihre Verantwortung für den eigenen Bildungsprozess sowie die Bildungsprozesse der ihnen anvertrauten Schüler/innen bewusst zu machen und ihnen jederzeit durch fundiertes Feedback und Beratung die Möglichkeit zu geben, sich selbst als Lehrpersönlichkeit weiterzuentwickeln. Die Studierenden sind so weit als möglich an der Auswahl der Themen, Methoden und der Evaluation direkt beteiligt. Im Sinne der akademischen Freiheit in der Lehre und Forschung wird die reflexive, kritische und diskursive Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten und Lehrmeinungen gefördert.

Das Lehrkonzept ist reflexiv und professionsorientiert

Neben fachwissenschaftlichen Wissen, sowie sozialen und personalen Kompetenzen – als Elemente einer Dimension des Handelns – wird besonders pädagogisches Fach-Wissens (PCK - nach Shulman, 1986; 1987) als unabdingbare Variable hochschulischer Bildung verstanden.

Pädagogisches Handeln bezieht sich immer auf konkrete Subjekte, deren Lernvoraussetzungen und Lernbedingungen. Im Fokus steht die Beziehung zwischen Subjekten, angestrebten Bildungszielen und den Inhalten. Erfahrungsbasiertes, dem spezifischen Kontext gemäßes Wissen nimmt eine wichtige Funktion ein, um die Anforderungen pädagogischer Situationen effektiv bewältigen zu können. Kompetenzentwicklung wird einerseits durch das Trainieren von Handlungsroutinen an realen und fiktiven Situationen als auch durch die Kontextualisierung und Unterstützung förderlicher intrapersonaler Dispositionen (wie z.B. Reflexivität, forschende Grundhaltung, Open-Mindedness, Vertrauensorientierung) als berufsbiografische Entwicklungsaufgabe gesehen und gefördert.

Die Lehre ist forschungsbasiert.

Die Studierenden diskutieren aktuelle nationale und internationale Forschungsstudien und arbeiten auch selbst projektorientiert an empirischen Erhebungen und Einzelfallstudien (mit). Darüber hinaus werden mit der Vermittlung pädagogisch-diagnostischer Kenntnisse die für die pädagogische Praxis erforderlichen forschungsmethodologischen und -methodischen Grundlagen geschaffen. Das selbsttätige, forschende Lernen, in dem die Lernenden persönliche Fragestellungen im Kontext von Zielen einer professionellen Ausbildung bearbeiten können, ist ein hochschuldidaktisches Prinzip.

Die Lehre ist wertebasiert

Das Vertreten einer ethischen Kompetenz (Berufsethos) im Sinne einer Reflexion wissensbasierter Entscheidungen und Handlungen auf der Basis universeller ethischer Prinzipien und professionsbezogener Werte ist ein integrierender Bestandteil einer professionellen Ausbildung, die durch ein wertebasiertes, kritisch-reflektierendes Praxishandeln aufgebaut wird.

Das Lehrkonzept ist sprach- und gendersensibel.

Neben der Genauigkeit und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks wird hoher Wert auf (berufs)ethische Fragen des Sprachgebrauchs gelegt. Eine geschlechtergerechte mündliche und schriftliche Sprache ist relevant für Leistungsbeurteilungen. Es werden geschlechterstereotype Darstellungsformen und Ideen (z.B. in Sprache, Bildern, Redewendungen) sowie stereotype Darstellungsweisen, Beispiele und Personalisierungen (z.B. „die Erzieherin", „der Schuleiter") vermieden. In den Lehrveranstaltungen wird auf eine diskriminierungsfreie und gleichberechtigte Umgangs- und Arbeitsweise geachtet. Die Wertschätzung gegenüber den Studierenden zeigt sich auch im sprachlichen Umgang mit ihnen.

Die Beurteilung der Studienergebnisse erfolgt kompetenzorientiert.

Die Beurteilung folgt operationalisierbaren Kriterien und ist daten- und dokumentengestützt. Durch gängige schriftliche und mündliche Methoden der Ergebniskontrolle und individuelle Lernprozessbegleitung der Studierenden wird Faktenwissen, Konzeptwissen, Prozesswissen und metakognitives Wissen zu den unterschiedlichen Qualifikationsbereichen beurteilt. Die Kompetenz der Studierenden, die Inhalte entwickeln, bewerten, analysieren, anwenden, verstehen und erinnern (wiedergeben) zu können (vgl. Anderson & Krathwohl 2001), stellt entsprechend der formulierten Kriterien die Basis zur Beurteilung der Leistungen der Studierenden dar.

Die Lehre folgt dem Konzept des Blended Learning.

Lehrende setzen digitale und audiovisuelle Informations- und Kommunikationstechnologien ein, nutzen sie zur Kommunikation mit Studierenden, für Streaming von Lehrveranstaltungen, online Diskussionen und weiterer Anwendungsmöglichkeiten. Dies ersetzt jedoch nicht den notwendigen direkten und persönlichen Kontakt zwischen Studierenden und der schulischen Praxis. Ein wesentliches Ziel ist sowohl die Förderung von Medienkompetenz wie auch die kritische Diskussion der Rolle digitaler Medien, sowohl bezüglich ihrer vielfältigen Chancen wie auch deren Gefahren.

2.6 Erwartete Lern- und Studienergebnisse

Die Lehrer/innenbildungscurricula im Entwicklungsverbund Oberösterreich sind *bildungs- und kompetenzorientiert* formuliert.

Die Basis für die Formulierung von Kompetenzen bildet ein Kompetenzmodell, das auf einem gemeinsamen Verständnis von pädagogischer Qualität und Professionalität fußt. Drei wesentliche Quellen, aus denen sich die Qualität von Lehrer/innenhandeln ergibt, bilden die Grundlage aller weiteren Überlegungen:

- Pädagogische Grundhaltung
- Pädagogisches Fach-Wissen
- Forschende Haltung und reflektiertes Praxishandeln

Darauf aufbauend wurden die für wesentlich empfundenen Kompetenzen pädagogischen Handelns formuliert und in Tätigkeitsbereiche pädagogischen Handelns gegliedert.

Das Kompetenzmodell, das sich im Wesentlichen an die in der Bildungsforschung häufig verwendete Weinert'sche Diktion anschließt, die auch den österreichische. Bildungsstandards zu Grunde liegt, deutet Kompetenzen als „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen sowie die damit verbundenen motivationalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösung in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können" (Weinert, 2001).
Damit besteht Kompetenz auch in diesem Konzept immer – auch wenn exemplarisch das eine oder andere hervorgehoben wird – aus einem unlösbaren Zusammenhang von Wissen, Können und Haltungen und verweist darauf, dass diese Ausbildung sowohl verschiedene Wissensformen integrieren als auch die „Kluft" und die „Übergänge" zwischen Kognition und Aktion, zwischen implizitem und explizitem Wissen permanent thematisieren muss.
Neben einem funktionalen, kognitionswissenschaftlich betonten, reflexiven Zugang, der auf die letztlich planvolle Entwicklung und weitgehende Messung von Kompetenz abzielt, betont die Hochschule daher auch einen zweiten Zugang, der sich eher kulturwissenschaftlich-soziologisch beschreiben lässt und das habituelle,

implizite Lernen anzielt. Daher bezieht sich das Kompetenzmodell in seinem grundsätzlich offenen Persönlichkeitsmodell u.a. auch auf den Begriff des impliziten Wissens bei Polanyi (1985) und den Habitus-Begriff von Bourdieu (1982) und zwar im Sinne von Tiefenstrukturen des Wahrnehmens, Denkens, Fühlens und Handelns, die einerseits durch biographisch-soziale Bedingungen erworben wurden, also eine „inkorporierte Lebens- und Lerngeschichte" darstellen (vgl. Nairz-Wirth, 2011, S. 171), aber gleichzeitig explizit und bewusst gemacht und für neue Lernerfahrungen geöffnet werden können.
Im Modell werden Anforderungen für definierte Tätigkeitsbereiche formuliert, in denen Lehrer/innenhandeln sichtbar wird. Tätigkeit wird in diesem Zusammenhang als bedeutungsvolle, sinnbezogene Interaktion zwischen Menschen und der Lernumgebung verstanden. Tätigkeit ist eine ganzheitliche, also kognitive, intentionale und emotionale Aktivität. Durch sie entstehen erst die Diskrepanzen, die Lernen ermöglichen, sofern Subjekte diesen Situationen Bedeutungen zuordnen können.
Die angeführten Tätigkeitsbereiche umfassen die Herausforderungen an die professionelle Persönlichkeit und an die Kompetenzen von Lehrer/innen, die im Wissenschaftssystem mit methodologisch und methodisch diskutierten und empirisch „mehr oder weniger dichten Wissens- und Deutungsstrukturen hinterlegt sind" (Weisser 2012, S. 52). Dabei muss man beide Pole – Struktur und Person – in einem dynamischen Wechselwirkungsprozess beleuchten. Kompetenzerwerb ist kein rein individueller Prozess, sondern als Wechselwirkungsprozess von Persönlichkeit, Handlung und strukturellen Lerngegebenheiten zu denken (vgl. Giddens, 1985).
In den einzelnen Tätigkeitsbereichen werden Kompetenzen kommuniziert, die darauf fokussieren, zukünftige Lehrer/innen auf eine Schule der Zukunft vorzubereiten, die Heterogenität und Inklusion, Gestaltungsverantwortung und Interdependenz, Zielvision und Zukunftsungewissheit in eine gelingende kulturelle Form von schulisch gestalteter Bildung bringen muss (vgl. http://www.european-agency.org 4.06.2016). Die angeführten Kompetenzziele stellen Orientierungsmarken dar. Sie benennen präzise, verständlich und fokussiert die erwünschten Lernergebnisse der Studierenden und konkretisieren damit den zu erfüllenden Bildungsauftrag, ohne dabei ideale Messbarkeit zu suggerieren (vgl. Weisser, 2012, S. 54; Klieme et al., 2003).

	Fachliche Bildung	Soziale, emotionale, moralische Entwicklung	Pädagogische Diagnose, Beratung, Beurteilung	Schulentwicklung, Innovation und Vernetzung
Pädagogisches (Fach-)Wissen Bildungsprozesse gestalten	**Absolvent/innen** • haben fachliches und fachdidaktisches Wissen und Können und sind motiviert, sich zusätzliches (Fach-)Wissen selbstständig zu beschaffen und kritisch zu beurteilen • können Inhalte aus verschiedenen Fachdisziplinen vernetzen • verfügen über ein breites Spektrum an Methoden unter Einbeziehung projektorientierter und fachübergreifender Elemente, um der Vielfalt der Lernenden gerecht zu werden • kennen und nutzen unterschiedliche Medien und Lernorte • gestalten Lernumgebungen	**Absolvent/innen** • schaffen förderliche und persönlichkeitsstärkende Lernbedingungen für alle Schüler/innen • werden individuellen und kollektiven Bedürfnissen gerecht • verfügen über Konzepte und Methoden, um Mitbestimmung, Autonomie und Mündigkeit der Lernenden zu ermöglichen • gestalten Bildungsinstitutionen so, dass sich alle Lernenden beschützt, anerkannt und für die Gemeinschaft wertvoll erleben • verfügen über Konzepte und Methoden, um Menschen	**Absolvent/innen** • nutzen ihre Diagnose-kompetenz sowie ihr Wissen über Lernvorgänge zur Planung von Lernangeboten • organisieren Angebote für Lernende mit unterschiedlichen Ausgangslagen und Bedürfnissen • kooperieren interdisziplinär mit außerschulischen Einrichtungen und Personen, um allen Schüler/innen optimale Bildungschancen zu ermöglichen • nutzen Heterogenität als Entwicklungspotenzial für Unterricht und Schulleben	**Absolvent/innen** • sehen es als ihre Aufgabe an, die Qualität von Lernsituationen und Schule zu sichern und weiterzuentwickeln • verstehen Weiterentwicklung als Aufgabe, die gemeinsam mit Kolleg/innen, Eltern, Schüler/innen und außerschulischen Partner/innen gestaltet wird • beschaffen sich Evaluationen und Rückmeldungen und verarbeiten diese für die Weiterentwicklung von Schule und die Gestaltung von Lernsituationen • handeln verantwortungsbewusst

	auf Grundlage der aktuellen fachbezogenen und fachüber-greifenden Forschung • öffnen Bildungsinstitutionen für Menschen, die ihre fachlichen und persönlichen Erfahrungen an Lernende weitergeben	zum Lernen herauszufordern und ihre eigenen Bildungsprozesse zu gestalten • können Vereinbarungen und Regeln für das gemeinsame Lernen und Zusammenleben sinnvoll einführen und erzieherische Vorbildwirkung entfalten	• geben Feedback und beraten Lernende und Obsorgeberechtigte über Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten • nützen pädagogische Diagnostik zur Adaption von Lernsituationen an individuelle Schülerbedürfnisse • beurteilen Lernprozesse und Lernergebnisse kompetenzorientiert	und interpretieren Bildungsinstitute als Orte, an denen Lernen ein aktiver und entdeckender Prozess ist • sind offen gegenüber neuen Formen von Bildungsinstitutionen, Schule und der Gestaltung von Lernumgebungen • können Projekte (mit Kooperationspartnern) planen, durchführen und evaluieren

Pädagogische Grundhaltung Persönlichkeitsbildung und Entwicklung einer berufsethischen Haltung	**Absolvent/innen** • verstehen sich als Vertreter/innen einer hochqualifizierten Profession, die verpflichtet ist, die Qualität ihres Handelns zu beobachten und weiterzuentwickeln • kennen zentrale Werte, an denen sich die österreichische Schule orientiert (z. B. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Kinderrechtskonvention, UN-Behindertenrechtskonvention, § 2 SchOG, Lehrpläne) und haben deren Bedeutung für die Schul- und Unterrichtspraxis verstanden • sind sich ihrer eigenen Werthaltungen sowie Menschen-, Kinder-, Gesellschafts- und Weltbilder bewusst und bereit, diese kritisch zu hinterfragen • sind bereit, ihre Kompetenzen für die bestmögliche Förderung aktiven Lernens aller Schülerinnen und Schülern einzusetzen • sind bereit, Diversität anzuerkennen und als Ressource im Sinne einer Inklusiven Schule zu nutzen • sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als Vertreter/innen von Bildungsinstitutionen bewusst und bereit, Visionen für deren Weiterentwicklung zu erstellen und zu konkretisieren • gehen mit eigenen Gefühlen konstruktiv um, haben eine gute Selbstwahrnehmung und sind imstande, ihre eigenen zugrunde liegenden Emotionen und Motivationen zu interpretieren und Gefühle anderer wahrzunehmen
Forschende Haltung und reflektiertes Praxishandeln	**Absolvent/innen** • zeigen Offenheit für Neues durch eine forschend-lernende Haltung für relevante bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen der Bezugsdisziplinen

Entwickeln einer forschenden Grundhaltung	• kennen Charakteristika, Grundannahmen und Methoden verschiedener Forschungsansätze und nutzen diese Kenntnisse zur Auswertung und Beurteilung von Forschungsergebnissen und Reformvorschlägen • verstehen wesentliche Schritte in Forschungsprozessen, können Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und sind in der Lage, Qualifikationsarbeiten zu berufspraktisch relevanten Problemen auf wissenschaftlichem Niveau zu erstellen • analysieren und reflektieren Situationen der (eigenen) beruflichen Praxis unter Einbeziehung verschiedener Perspektiven und ziehen Konsequenzen für die Weiterentwicklung der praktischen Situationen und ihrer eigenen Kompetenzen

2.7 Masterniveau

Der Abschluss des einschlägigen Bachelorstudiums (BEd) ist berufsqualifizierend für den Unterricht im Primarbereich und forschungsorientiert. Er bildet die Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium.

Im Master Primarstufenpädagogik mit Schwerpunkt Inklusiver Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation erfolgt einerseits eine wissenschaftliche Qualifizierung und inhaltliche Vertiefung der Primarstufenpädagogik im Umfang von 60 ECTS-Anrechnungspunkten. In weiteren 30 ECTS-Anrechnungspunkten erfolgt eine kategoriale Vertiefung des bereits im Bachelorstudium absolvierten Schwerpuntkes Inklusive Pädagogik im Bereich Sprache und Kommunikation. Die Masterthesis ist professionsorientiert mit einer inhaltlichen Schwerpunktsetzung im Bereich Sprache und Kommunikation und fördert eine wissenschaftliche und forschende Auseinandersetzung mit Fragen aus der berufsfeldbezogenen Praxis. In den Lehrveranstaltungen der Bildungswissenschaften liegt der Schwerpunkt auf den speziellen Herausforderungen der Primarstufe. Der Abschluss des Masterstudiums (MEd) bildet die Zugangsvoraussetzung für ein damit mögliches weiterführendes, einschlägiges Doktoratsstudium (Zulassung erfolgt an der gewählten Universität).

2.8 Rahmenprinzipien bei interinstitutioneller curricularer Kooperation

Das vorgelegte Curriculum gilt für die PH OÖ und ist mit dem Curriculum der PHDL soweit kompatibel, dass gegenseitige Anrechnungen gewährleistet sind und die Absolvierung des Masterstudiums ohne zusätzliche Hürden an der jeweils anderen Institution möglich ist. Im Bereich der Sprache und Kommunikation erfolgte die Entwicklung in einer gemeinsamen Curriculumsgruppe aus Expert/innen der PH OÖ und der PHDL.

3 Allgemeine Bestimmungen

3.1 Dauer und Umfang des Studiums

Das Studium für das Lehramt Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusiver Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation gliedert sich in Bachelor- und Masterstudium. Das Bachelorstudium umfasst 240 ECTS-Anrechnungspunkte. Die vorgesehene Studienzeit beträgt acht Semester. Das Masterstudium 90 ECTS-Anrechnungspunkte, die vorgesehene Studienzeit beträgt drei Semester. Bei berufstätig Studierenden kann diese vorgesehene Studienzeit bei gleichbleibendem Umfang der ECTS-Anrechnungspunkte gem. § 9 Abs. 9 HG 2005 idgF verdoppelt werden.

3.2 Zulassung zum Masterstudium für das Lehramt Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusiver Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation

Die Zulassung zum Masterstudium für das Lehramt Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation setzt die positive Absolvierung eines Bachelorstudiums im Bereich der Primarstufe im Umfang von 240 ECTS-Anrechnungspunkten (§ 52a Abs. 2 HG 2005) sowie die positive Absolvierung des Schwerpunktes Inklusive Pädagogik / Fokus Behinderung im Primarstufenstudiums im Umfang von mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkten voraus.
Die Zulassung zum Masterstudium für das Lehramt Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation nach Absolvierung eines sechssemestrigen Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramtes für Volksschulen setzt die Erbringung weiterer 60 ECTS-Anrechnungspunkte durch die Absolvierung einschlägiger Studien im Bereich der Inklusiven Pädagogik / Fokus Behinderung im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung an einer Pädagogischen Hochschule oder einer Universität (§ 82c HG 2005) oder im Rahmen eines entsprechenden Erweiterungsstudiums gemäß § 38d HG i.d.g.F. voraus. Die Zulassung erfolgt durch das zuständige Rektorat.
Die Zulassung zum Masterstudium für das Lehramt Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation nach Absolvierung eines sechssemestrigen Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramtes für Sonderschulen setzt die Erbringung weiterer 60 ECTS-Anrechnungspunkte durch die Absolvierung einschlägiger Studien im Bereich der Primarstufe im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung an einer Pädagogischen Hochschule oder einer Universität (§ 82c HG 2005) oder im Rahmen eines entsprechenden Erweiterungsstudiums gemäß § 38d HG i.d.g.F. voraus. Die Zulassung erfolgt durch das zuständige Rektorat.

3.4 Die Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien

hinsichtlich der Vergabe der Studienplätze ist im Mitteilungsblatt der PH OÖ zu finden.

3.5 Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS-AP)

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP) zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Vollarbeitsstunden. Die Arbeitsleistung der Studierenden, die für die jeweils angeführten ECTS-Anrechnungspunkte zu erbringen ist, umfasst die Lehrveranstaltungszeiten und alle Leistungen, die außerhalb der Lehrveranstaltung erbracht werden müssen – inklusive etwaiger Prüfungsvorbereitungen. Die durchschnittliche Arbeitsbelastung eines Vollzeitsemesters beträgt 30 ECTS-Anrechnungspunkte.

3.6 Studierende mit Behinderung und/oder einer chronischen Erkrankung

Diese dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz, § 42 Abs. 11 HG 2005 sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

3.7 Beschreibung der vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

Vorlesungen mit Übungen (VU) sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie bestehen aus einem Vorlesungs- und Übungsteil.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Die Arbeit an ausgewählten Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet ist.

Proseminar (PS)
In Proseminaren werden in theoretischer wie auch in praktischer Arbeit unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden (Grund)Kenntnisse, Fähig- und Fertigkeiten erworben. Sofern Seminare in den jeweiligen Fächern angeboten werden, dienen Proseminare als wissenschaftstheoretische Vorstufe. Proseminare können prüfungsimmanenten oder nicht prüfungsimmanenten Prüfungscharakter haben.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern v.a. den auf praktisch-berufliche Ziele ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben. Übungen können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet ist.

Gestaltungsunterricht (GU):Diese prüfungsimmanenten Präsenzlehrveranstaltungen dienen der praktischen Auseinandersetzung mit gestalterischen Problemstellungen und den ihnen zugrundeliegenden theoretischen Ansätzen sowie den mit individueller gestalterischer Arbeit verbundenen Aspekten der Persönlichkeitsbildung. Die Studierenden werden durch individuelle Betreuung bei ihren künstlerisch-gestalterischen Arbeiten unterstützt, dabei werden theoretische Inhalte in der Gruppe vermittelt.

Praktika (PK) fokussieren die Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben.Die Praktika führen in die

Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung von Inhalten/Themen von Lehrveranstaltungen bei. Sie können einerseits der Überprüfung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in der Praxis dienen, andererseits sind sie selbst Ausgangspunkt für Theoriebildungen und Konzepte. Jedenfalls werden sie im Rahmen einer Lehrveranstaltung vor- und nachbereitet.

Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten (aus Vorlesungen und Seminaren) erfolgt anhand von übergreifenden und/oder anwendungsorientierten Aufgabenstellungen. Hierbei handelt es sich um kleine (oft selbstorganisierte) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb fokussiert dabei auch auf die wissenschaftlich berufsfeldbezogene Zusammenarbeit.

3.8 Auslandsstudien

Die PH OÖ fördert die Mobilität von Studierenden durch Auslandsaufenthalte. Im Institut für internationale Kooperationen und Studienprogramme werden in enger Kooperation mit den Ausbildungsinstituten die Auslandsstudien und die Anrechnungen der ECTS-Anrechnungspunkte vorbereitet.

3.9 Pädagogische Praktische Studien (PPS) – Beschreibung des Konzepts

Die Pädagogisch Praktischen Studien ermöglichen es den Studierenden, den Alltag der jeweiligen Praxisfelder zu erleben und partiell mitzugestalten, sich in der Rolle als Lehrer/in zu erproben. Die Beziehungsgestaltung als Lehrer/in zu den Schülerinnen und Schülern hat für die Studierenden eine hohe emotionale Bedeutung im Sinne der Selbstvergewisserung und -erfahrung.
Praxisfelder sind Orte, an denen Lehrer/innenhandeln experimentell erprobt und reflektiert wird, aber auch bestimmte Routinen der Praxis geübt werden und „Können“ erzeugt wird. Pädagogisch Praktische Studien sind ein integrativer Teil des gesamten Studiums, das von einem engen Zusammenwirken von Hochschule und Praxisfeldern getragen wird.
Das Lernen in den PPS unterliegt einer Dynamik, die man mit folgenden Schritten beschreiben könnte: (1) Bedingungen abklären: beobachten, analysieren, deuten; (2) Handlungen konzipieren, umsetzen (3) Handlungen evaluieren: beobachten, analysieren deuten und (4) Handlungen adaptieren (vgl. Aktionsreflexionsschleife in Altrichter & Posch 1993).
Die Pädagogisch Praktischen Studien finden an unterschiedlichen Orten statt, die unterschiedliche Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Sie fokussieren auf unterschiedliche Tätigkeitsbereiche: lehren und lernen, erziehen, Individualisierung und pädagogische Diagnostik, Fachorientierung durch Anbindung an einzelne Fächer und deren Bildungsaufgaben, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Teamarbeit und die Zusammenarbeit innerhalb einer Institution sowie mit dem schulischen Umfeld und Praxisforschung als Professionalisierungsstrategie. Verschiedene Lehrveranstaltungsformate, Seminare, Übungen und Arbeitsgemeinschaften begleiten die Praktika. Diese dienen der individuellen Reflexion, der gemeinsamen Planung und Evaluation.
Ziel der Pädagogisch Praktischen Studien im Masterstudium ist der theoriegestützte Erwerb von forschungsbasiertem Vertiefungs- und Spezialwissen, Erwerb einer vertieften wissenschaftlich-methodischen Qualifikation sowie eine intensive Auseinandersetzung mit dem berufsbezogenen Praxisfeld, um die Lehrkräfte darauf vorzubereiten, ihre berufliche Tätigkeit im Kontext der Schule forschungsgestützt zu reflektieren, zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Die gesamten Pädagogisch Praktischen Studien werden mit Bezug zum Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation durchgeführt. Im Masterstudium kann die

kontinuierliche Persönlichkeitsentwicklung auf zwei Arten stattfinden: entweder durch Mentoring im Studium oder durch Mentoren im Rahmen der Induktionsphase.

Verankerung der PPS im Curriculum

1. Semester	2 ECTS-AP	BWGM1b	Personalisierung und Differenzierung im System der Primarstufe (mit einem Fokus auf den Bereich Sprache und Kommunikation)
2. Semester	2 ECTS-AP	BWGMW	Vertiefung im Bildungsbereich (mit einem Fokus auf den Bereich Sprache und Kommunikation)
2. u. 3. Semester	6 ECTS-AP	BWGM2	Pädagogisch wirksam werden im Bereich Sprache und Kommunikation
Gesamt Masterstudium	**10 ECTS-AP**		

3.10 Masterarbeit

Im Rahmen des Masterstudiums ist eine Masterarbeit zu verfassen und im Rahmen einer Masterprüfung zu verteidigen. Für beides ist eine Arbeitsleistung von 24 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen. Die spezifischen Regelungen hierfür finden sich in der Modulbeschreibung und in der Prüfungsordnung.

3.11 Abschluss und akademischer Grad

Das Masterstudium für das Lehramt Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation schließt mit dem akademischen Grad „Master of Education" (MEd) ab und bildet die Voraussetzung für ein weiterführendes Doktoratsstudium.

3.12 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für das Masterstudium für das Lehramt Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation an der PH OÖ.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

Folgende Prüfungen oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

1. Modulabschluss

1.1 Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen

- durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
- durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

1.2 Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in den Modulbeschreibungen auszuweisen.

1.3 Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um

- prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer) oder um
- nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende und außerhalb der Lehrveranstaltung) handelt.

Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen.

1.4 Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen.
Werden Leistungsnachweise nach Ablauf des Modulabschlusses/Lehrveranstaltungs-abschlusses in folgenden Studiensemestern erbracht, haben sie sich an derselben oder – falls der Studienplan eine Veränderung erfahren hat – einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

§ 3 Bestellung der Prüferinnen und Prüfer

1. Die Beurteilerinnen oder die Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen oder Lehrveranstaltungsleiter. Die Beurteilung kann durch Einzelprüferinnen oder Einzelprüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
2. Die Beurteilerinnen oder die Beurteiler von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
3. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese einstimmig, wenn sie lediglich aus zwei Mitgliedern besteht, sonst mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z 2 HG 2005) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
4. Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin oder eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.

§ 4 Beurteilungsmethoden

1. Als Beurteilungsmethoden kommen in Betracht:
   - schriftliche Arbeiten
   - schriftliche oder mündliche Prüfung
   - praktische Prüfungen/Arbeiten
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind bei Modulprüfungen, die die Aufgabe haben, zu überprüfen, ob die Studierenden sich mit den Inhalten des Moduls auseinandergesetzt und die beschriebenen Kompetenzen erreicht haben, in den Modulbeschreibungen, bei der Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen festzusetzen.

§ 5 Verpflichtung zur Information der Studierenden

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter haben die Studierenden vor Beginn jeden Semesters in geeigneter Weise über die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen (learning outcomes), Art und Umfang der Leistungsnachweise, die Prüfungsmethoden einschließlich des Rechtes auf Beantragung einer alternativen Prüfungsmethode gemäß § 63 Abs. 1 Z HG 2005, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sowie über die Stellung des Moduls/der Lehrveranstaltung im Curriculum nachweislich zu informieren. Diese Informationen orientieren sich an den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

§ 6 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Eine Abmeldung nach Einsichtnahme/Verlautbarung der Fragestellung bzw. Abgabe von schriftlichen Arbeiten ist nicht zulässig.

§ 7 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
2. Besteht für einzelne Lehrveranstaltungen ein festgelegter Prozentsatz der Anwesenheitsverpflichtung, so ist bei Unterschreitung dieses Prozentsatzes zu prüfen, ob eine beurteilbare Leistung vorliegt. Liegt diese nicht vor, so kann die Lehrveranstaltung nicht beurteilt werden und muss wiederholt werden.
3. Vorgetäuschte Leistungen sind nicht zu beurteilen und führen zum Terminverlust.
4. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten folgende Leistungszuordnungen:
   - Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
   - Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
   - Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
   - Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
   - Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
5. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung/Lehrveranstaltungsbeschreibung zu verankern. Bei Heranziehung dieser abweichenden Beurteilungsart für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten folgende Leistungszuordnungen:
   - „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
   - „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Die Beurteilung von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist jeweils durch ein Zeugnis zu beurkunden.
2. Den Studierenden ist auf ihr Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Beurteilungsunterlagen umfassen auch die bei der betreffenden Prüfung gestellten Prüfungsfragen. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Kopien anzufertigen. Vom Recht auf Vervielfältigung ausgenommen sind Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

§ 9 Beurteilung der Pädagogisch Praktischen Studien

1. Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-Praktischen Studien herangezogen:
   - Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
   - ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,

- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

2. Die Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt nach der Beurteilungsart „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ und jedenfalls auch in verbaler Form (schriftlich), mittels eines Kompetenzenkataloges, basierend auf dem Kompetenzmodell der PH OÖ.
3. Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiterinnen oder Lehrveranstaltungsleiter haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffenden verbalen Beurteilungen zu gewähren.
4. Die semesterweise Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt durch die zuständige Lehrveranstaltungsleiterin oder den zuständigen Lehrveranstaltungsleiter auf der Grundlage eigener Leistungsfeststellungen und der schriftlichen Leistungsbeschreibung der Praxislehrerin oder des Praxislehrers.
5. Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist der zuständigen Institutsleiterin oder dem zuständigen Institutsleiter zum frühest möglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Die oder der Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Der oder dem Studierenden ist die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.
6. Bei drohender negativer Beurteilung sowie im Rahmen der Wiederholung der Pädagogisch-Praktischen Studien nach negativer Beurteilung hat die zuständige Institutsleiterin oder der zuständige Institutsleiter eine Prüfungskommission zu bilden. Diese besteht aus der zuständigen Lehrveranstaltungsleiterin oder dem zuständigen Lehrveranstaltungsleiter und einer weiteren fachlich qualifizierten Lehrkraft. Auf den Abstimmungsprozess finden die Bestimmungen des § 3 Anwendung.
7. Ein Verweis von der Praxisschule (z.B. auf Grund einer schwerwiegenden Pflichtverletzung) ist einer negativen Semesterbeurteilung gleichzuhalten.

§ 10 Beurteilung studienbegleitender Arbeiten

1. Studienbegleitende Arbeiten sind Arbeiten, die mehreren Modulen zugeordnet sind und sowohl den Lernprozess als auch den Kompetenzerwerb in der Abfolge dieser Module dokumentieren (z.B. Portfolio, Projektarbeit, Forschungsarbeit).
2. In den Modulbeschreibungen sind die den jeweiligen Modulen zugeordneten Anforderungen, Art und Umfang der Leistungsnachweise sowie die vorgesehenen Beurteilungsmethoden auszuweisen. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter kann nach Anforderung des Curriculums diese Teile beurteilen. Wenn es das Curriculum vorsieht, kann eine Gesamtbeurteilung kommissionell durch die Lehrenden des letzten Moduls, in denen diese Anforderung zugeordnet ist, vorgenommen werden. Die Zusammensetzung der Kommission ist in § 3 der PO geregelt.

§ 11 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen der oder dem Studierenden gemäß § 43 Abs. 5 HG insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss. Gemäß § 59 Abs. 2 Z 4 HG gilt das Studium als vorzeitig beendet, wenn die oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
2. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus der, dem oder den Lehrenden der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen und wird um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ nominiert wird. Der Abstimmungsprozess in der Prüfungskommission hat gemäß den Bestimmungen des § 3 zu erfolgen.

3. Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Bei negativer Beurteilung von Lehrveranstaltungen/Modulen der Pädagogisch-Praktischen Studien steht gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 nur eine Wiederholung zu. Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn Praktika im Rahmen der pädagohisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. (§ 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005)
5. Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. (§ 43a Abs. 1 HG 2005)
6. Studierende haben sich zu den Prüfungen fristgerecht an- und abzumelden.
7. Es gilt als Prüfungsantritt, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat zum Prüfungstermin erschienen ist und die Prüfungsaufgaben übernommen oder nachweislich die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt sodann ein Prüfungsabbruch, ist die Prüfung jedenfalls zu beurteilen.

§ 12 Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen

1. Betreffend des Rechtsschutzes bei Prüfungen gilt § 44 Hochschulgesetz 2005.
2. Betreffend der Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 Hochschulgesetz 2005.

§ 13 Masterarbeit

1. Im Masterstudium ist eine Masterarbeit abzufassen. Die Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten.
4. Die oder der Studierende ist nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten berechtigt, aus dem Kreis der vom Rektorat bekannt gegebenen wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Betreuerinnen und Betreuern eine Betreuerin oder einen Betreuer mit der fachlichen Qualifikation eines Doktorats auszuwählen.
5. Die oder der Studierende ist weiters berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.
6. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Betreuerinnen und Betreuer von Masterarbeiten haben dafür Sorge zu tragen, dass Thema und Inhalt der Arbeit dem dafür vorgesehenen Arbeitsaufwand entsprechen.
7. Die oder der Studierende hat dem zuständigen monokratischen Organ vor Beginn der Bearbeitung das Thema der Masterarbeit und die Betreuerin oder den Betreuer schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer gelten als angenommen, wenn das zuständige monokratische Organ diese nicht innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe untersagt.
8. Die oder der Studierende hat mit der gewählten Betreuerin oder dem gewählten Betreuer auf Basis eines von ihr oder ihm erstellten Exposès eine Mastervereinbarung abzuschließen. Die Mastervereinbarung ist eine schriftliche Vereinbarung insbesondere über das Thema, den Umfang und die Form der Arbeit sowie über Arbeitsabläufe und den entsprechenden Zeitrahmen.
9. Bis zum Einreichen der Masterarbeit ist mit Zustimmung des zuständigen monokratischen Organs ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig. Bei einem Wechsel von Betreuerinnen oder Betreuern und bei inhaltlichen Modifikationen ist die Mastervereinbarung jedenfalls zu aktualisieren.

§ 14 Masterprüfung

1. Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung, die aus folgenden Teilen besteht: Verteidigung der Masterarbeit unter Herstellung eines Fachbezuges sowie eine Prüfung zu einer gewählten Vertiefung.
3. Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller im Curriculum vorgesehenen Module sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
4. Die zuständige Institutsleitung bestellt aus den Betreuerinnen oder den Betreuern der Masterarbeit und zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrkräften eine

Prüfungskommission und legt die Vorsitzführung fest. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

5. Bei negativer Beurteilung kann die Masterprüfung insgesamt dreimal wiederholt werden. Die zuständige Instuitutsleitung erweitert die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung um eine weitere wissenschaftlich und fachlich qualifizierte Lehrkraft. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit kommt der oder dem Vorsitzenden das Dirimierungsrecht zu.

§ 15 Abschluss des Masterstudiums und Graduierung

Die Graduierung zum „Master of Education (MEd)“ erfolgt,

- wenn alle Module des Masterstudiums positiv beurteilt worden sind,
- die Beurteilung der Masterarbeit positiv ist,
- die Masterprüfung erfolgreich abgelegt wurde und
- die Masterarbeit durch Übergabe eines vollständigen Exemplars an die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule veröffentlicht worden ist.

3.13. In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

4 Aufbau und Gliederung des Studiums

4.1 Masterstudium Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation (90 ECTS-AP): Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte

Bildungswissenschaftliche Grundlagen	12 ECTS-AP	inklusive 2 ECTS-AP PPS	8 SWSt.	BWGM1a BWGM1b
Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	12 ECTS-AP	inklusive 6 ECTS-AP PPS	8 SWSt.	BWGM2
Bildungsbereichs - Vertiefung	6 ECTS-AP	inklusive 2 ECTS-AP PPS	4 SWSt.	BWGMW
Forschungsmodul	6 ECTS-AP		4 SWSt.	BWGM3
Schwerpunktmodule Inklusive Pädagogik / Sprache und Kommunikation	30 ECTS-AP		20 SWSt.	IPSKM1 – IPSKM5
Masterthesis	24 ECTS-AP		1 SWSt.	BWGMA
	90 ECTS-AP	**10 ECTS-AP PPS**	**45 SWSt.**	

4.2 Studienplanarchitektur

4.2.1 Abkürzungsverzeichnis

FD	Fachdidaktik
PPS	Pädagogisch Praktische Studien
IP	Inklusive Pädagogik
LV-Typ	Lehrveranstaltungstyp
EC	European Credits
SWSt.	Semesterwochenstunden
LVP	Lehrveranstaltungsprüfung
MP	Modulprüfung
BM	Basismodul
PM	Pflichtmodul
AM	Aufbaumodul
ZV	Zulassungsvoraussetzung
pi	prüfungsimmanent
npi	nicht prüfungsimmanent

mE/oE	mit/ohne Erfolg teilgenommen
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
SE	Seminar
PS	Proseminar
UE	Übung
PK	Praktika

Erklärung zur Modulübersicht:

- Die Kurzbezeichnung der Module/Lehrveranstaltungen beinhalten folgende Informationen:

  Beispiel:
  PM1BWGM1

PM	Primarstufe - Master
1	1. Semester
BWGM1	Modulabkürzung laut Modulbeschreibung

- Angabe zur Modulprüfung:

In der Spalte MP ist in der untersten Zeile eine 1	In diesem Modul findet eine Modulprüfung statt.
In der Spalte MP ist in der untersten Zeile eine 0	Wenn ein Modul über zwei Semester läuft, steht im Semester 1 eine 0, um anzudeuten, dass es hier keine Modulprüfung gibt, im 2. Semester steht dann die Zahl 1, weil hier die Modulprüfung stattfindet.

- Ausweisung der PPS

Die Spalte PPS ist angekreuzt.	In der LV in der angekreuzten Spalte finden sich Anteile der PPS. Die genaue EC Anzahl ist hier nicht ausgewiesen.
In der Spalte PPS ist in der untersten Zeile eine Zahl angegeben.	Die Zahl drückt die Summe aller PPS-Anteile des Moduls in EC aus.

4.2.2 Modulübersicht – Masterstudium Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation (90 EC-AP)

1. Semester													
PM1BWGM1a				Zentrale Herausforderungen der Primarstufe - BWGM1a									
FD	PPS	IP	STEOP		LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	LVP	MP	BM	PM	AM	ZV
				Schulrecht und Modelle und Konzepte der Beratung	VU	2	1						
				Beratung in pädagogischen Handlungsfeldern	SE	4	3		npi				
				Summe		6	4		1	1	1		

1. Semester													
PM1BWGM1b				Personalisierung und Differenzierung im System der Primarstufe - BWGM1b									
FD	PPS	IP	STEOP		LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	LVP	MP	BM	PM	AM	ZV
				Personalisierung und Differenzierung	VU	2	1	npi					
				Interdisziplinäre Gestaltung und Reflexion von Lernsituationen	SE	2	1,5	npi					
	x			Praktika zur Interdisziplinäre Gestaltung und Reflexion von Lernsituationen mit einem Fokus auf den Bereich Sprache und Kommunikation	PK	2	1,5	npi mE/oE					
	2			Summe		6	4			1	1		

2. Semester													
PM2BWGM2				Pädagogisch wirksam werden – BWGM2									
FD	PPS	IP	STEOP		LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	LVP	MP	BM	PM	AM	ZV
				Pädagogisch wirksam werden	VU	4	2	npi					
	x			Praktikum zum pädagogischen Handeln im Bereich Sprach und Kommunikation	PK	2	2	npi mE/oE					
	2			Summe		6	4			1	1		

3. Semester													
PM3BWGM2				Pädagogisch wirksam werden – BWGM2									
FD	PPS	IP	STEOP		LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	LVP	MP	BM	PM	AM	ZV
				Ebenen pädagogischen Handelns	SE	2	1	npi					
	x			Praktikum zum pädagogischen Handeln im Bereich Sprache und Kommunikation	PK	4	3	npi mE/oE					
	4			Summe		6	4			1	1		

1. Semester													
PM1BWGM3				Forschungsmethoden und Forschungspraxis – BWGM3									
FD	PPS	IP	STEOP		LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	LVP	MP	BM	PM	AM	ZV
				Forschungsmethoden und Forschungspraxis im Handlungsfeld 1	SE	3	2						
				Summe		3	2		0	1	1		

2. Semester													
PM2BWGM3				Forschungsmethoden und Forschungspraxis – BWGM3									
FD	PPS	IP	STEOP		LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	LVP	MP	BM	PM	AM	ZV
				Forschungsmethoden und Forschungspraxis im Handlungsfeld 2	SE	3	2						
				Summe		3	2		1	1	1		

1. Semester													
PM1BWGMW				Vertiefung im Bildungsbereich – BWGMW									
FD	PPS	IP	STEOP		LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	LVP	MP	BM	PM	AM	ZV
				Vertiefung im ausgewählten Bildungsbereich 1	SE	3	2	npi					
				Summe		3	2			1	1		

2. Semester													
PM2BWGMW				Vertiefung im Bildungsbereich – BWGMW									
FD	PPS	IP	STEOP		LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	LVP	MP	BM	PM	AM	ZV
				Vertiefung im ausgewählten Bildungsbereich 2	SE	1	1	npi					
	X			Praktikum zum ausgewählten Bildungsbereich mit einem Fokus auf den Bereich Sprache und Kommunikation	PK	2	1	npi mE/oE					
	2			Summe		3	2			1	1		

1. Semester													
PM1IPSKM1				Forschung und internationale Perspektiven im Förderschwerpunkt Sprache – IPSKM1									
FD	PPS	IP	STEOP		LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	LVP	MP	BM	PM	AM	ZV
				Methoden in der sprachentwicklungsbezogenen Unterrichtsevaluation	PS	3	2	pi					
				Forschungswerkstatt mit Schwerpunkt Schule und Unterrichtsentwicklung im Kontext Sprache und Kommunikation	UE	3	2	pi					
				Summe		6	4			1	1		

1. Semester													
PM1IPSKM2				Historie, Wissenschaftstheorie und Methoden der Spracherwerbsforschung – IPSKM2									
FD	PPS	IP	STEOP		LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	LVP	MP	BM	PM	AM	ZV
				Historie, Wissenschaftstheorie der Spracherwerbsforschung in der Pädagogik	VO	3	2	npi					
				Methoden, Organisation und Institutionen der Sprachförderung und Logopädie im Kontext inklusiver Bildung	SE	3	2	pi					
				Summe		6	4			1	1		

2. Semester													
PM2IPSKM3				Diagnostische Methoden und Spracherwerbsforschung - IPSKM3									
FD	PPS	IP	STEOP		LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	LVP	MP	BM	PM	AM	ZV
				Paradigmen und Methoden in der Spracherwerbs- und Unterrichtsforschung	PS	3	2	pi					
				Methoden und Verfahren der Sprachdiagnostik in der Unterrichtsforschung	SE	3	2	pi					
				Summe		6	4			1	1		

2. Semester													
PM2IPSKM4				Methoden und Konzepte der sprachlichen Entwicklungsförderung – IPSKM4									
FD	PPS	IP	STEOP		LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	LVP	MP	BM	PM	AM	ZV
				Schulentwicklungsforschung zu inklusiven Handlungsfeldern und Konzepten der Sprachheilpädagogik	SE	3	2	pi					
				Methoden und Verfahren der Sprachförderung und Sprachheilpädagogik	UE	3	2	pi					
				Summe		6	4			1	1		

3. Semester													
PM3IPSKM5				Inklusion und Interdisziplinarität im Förderschwerpunkt Sprache – IPSKM5									
FD	PPS	IP	STEOP		LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	LVP	MP	BM	PM	AM	ZV
				Theorien und Konzepte der Beratung und Kooperation im Kontext von Sprache und Kommunikation	SE	3	2	pi					
				Methoden und Verfahren der Beratung und Kooperation im Kontext von Sprache und Kommunikation	SE	3	2	pi					
				Summe		6	4			1	1		

2. Semester													
PM2BWGMA				Masterarbeit erstellen - Defensio - BWGMA									
FD	PPS	IP	STEOP		LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	LVP	MP	BM	PM	AM	ZV
				Masterarbeit	SE	6	0,5						
				Summe		6	0,5		0	1	1		

3. Semester													
PM3BWGMA				Masterarbeit erstellen - Defensio - BWGMA									
FD	PPS	IP	STEOP		LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	LVP	MP	BM	PM	AM	ZV
				Masterarbeit + Defensio	UE	18	0,5		npi				
				Summe		18	0,5		1	1	1		

Masterstudium				Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation									
FD	PPS	IP	STEOP		LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	LVP	MP	BM	PM	AM	ZV
				Zentrale Herausforderungen der Primarstufe - BWGM1a		6	4		1	1	1		
	2			Personalisierung und Differenzierung im System der Primarstufe - BWGM1b		6	4			1	1		
	6			Pädagogisch wirksam werden – BWGM2		12	8			1	1		
				Forschungsmethoden und Forschungspraxis BWGM3		6	4		1	1	1		
	2			Vertiefung im Bildungsbereich – BWGMW		6	4			1	1		
				Forschung und internationale Perspektiven im Förderschwerpunkt Sprache - IPSKM1		6	4			1	1		
				Historie, Wissenschaftstheorie und Methoden der Spracherwerbsforschung - IPSKM2		6	4			1	1		
				Diagnostische Methoden und Spracherwerbsforschung - IPSKM3		6	4			1	1		
				Methoden und Konzepte der sprachlichen Entwicklungsförderung – IPSKM4		6	4			1	1		
				Inklusion und Interdisziplinarität im Förderschwerpunkt Sprache – IPSKM5		6	4			1	1		
				Masterarbeit erstellen - Defensio - BWGMA		24	1		1	1	1		
	10			Summe		**90**	**45**		**3**	**11**	**11**		

4.2.3 Studienplanarchitektur Gesamtübersicht – Masterstudium Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation (90 EC-AP)

<table>
<tr><th>1. Semester</th><th>2. Semester</th><th>3. Semester</th></tr>
<tr><td>BWGM1a/6 ECTS-AP/4 SWSt.
Zentrale Herausforderungen der Primarstufe</td><td colspan="2">BWGM2/12 ECTS-AP/8 SWSt./inkl. 6 ECTS-AP PPS
Pädagogisch wirksam werden
6 ECTS-AP/4 SWSt./inkl. 2 ECTS-AP PPS + 6ECTS-AP/4 SWSt./inkl. 4 ECTS-AP PPS</td></tr>
<tr><td>BWGM1b/6 ECTS-AP/4 SWSt./inkl. 2 ECTS-AP PPS
Personalisierung und Differenzierung im System der Primarstufe</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td colspan="2">BWGM3/6 ECTS-AP/4 SWSt.
Forschungsmethoden und Forschungspraxis
3 ECTS-AP/2 SWSt. + 3 ECTS-AP/2 SWSt.</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="2">BWGMW/6 ECTS-AP/4 SWSt./inkl. 2 ECTS-AP PPS
Vertiefung im Bildungsbereich
3 ECTS-AP/2 SWSt. + 3 ECTS-AP/2 SWSt.inkl. 2 ECTS-AP PPS</td><td></td></tr>
<tr><td>IPSKM1/6 ECTS-AP/4 SWSt.
Forschung und internationale Perspektiven im Förderschwerpunkt Sprache</td><td>IPSKM3/6 ECTS-AP/4 SWSt.
Diagnostische Methoden und Spracherwerbs-forschung</td><td>IPSKM5/6 ECTS-AP/4 SWSt.
Inklusion und Interdisziplinarität im Förderschwerpunkt Sprache</td></tr>
<tr><td>IPSKM2/6 ECTS-AP/4 SWSt.
Historie, Wissenschaftstheorie und Methoden der Spracherwerbsforschung</td><td>IPSKM4/6 ECTS-AP/4 SWSt.
Methoden und Konzepte der sprachlichen Entwicklungsförderung</td><td></td></tr>
<tr><td></td><td colspan="2">BWGMA
Masterarbeit erstellen + Defensio
6 ECTS-AP/0,5 SWSt. + 18 ECTS-AP/0,5 SWSt.</td></tr>
<tr><td>30 ECTS-AP/20 SWSt.</td><td>30 ECTS-AP/16,5 SWSt.</td><td>30 ECTS-AP/8,5 SWSt.</td></tr>
</table>

blau hinterlegt bedeutet: Module aus dem Primarmasterstudium, grün hinterlegt: zusätzliche Module aus dem Schwerpunkt Inklusive Pädagogik

4.3 Modulbeschreibungen im Masterstudium Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation (90 EC-AP)

Das Master-Studium umfasst 90 ECTS-Anrechnungspunkte, wobei 60 ECTS-Anrechnungspunkte mit dem Masterstudium Primarstufe ohne besondere Schwerpunktsetzung ident sind. Für die Schwerpunktsetzung Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation sind zusätzlich 30 ECTS-Anrechnungspunkte im Masterstudium zu studieren. Es wird mit dem Master of Education abgeschlossen.
Die Vertiefung im Schwerpunkt Inklusive Pädagogik qualifiziert zur spezialsierten Generalistin / zum spezialisierten Generalisten, die/der über das erforderliche Wissen und die erforderlichen Handlungskompetenzen verfügt, um gemeinsam mit anderen Lehrerinnen und Lehrern eine inklusive Schule zu gestalten und Lernbarrieren zu verhindern bzw. abzubauen. Dazu werden die Studierenden intersektional mit grundlegenden Fragen der schulischen Inklusion und der Sonderpädagogik mit einem Fokus auf den Bereich der Sprache und Kommunikation konfrontiert. Ziel des Masterstudiengangs ist der Erwerb von forschungsbasiertem Vertiefungs- und Spezialwissen, der Erwerb einer vertieften wissenschaftlich-methodischen Qualifikation sowie eine intensive Auseinandersetzung mit dem Berufsfeld, um die Lehrkräfte darauf vorzubereiten, ihre Tätigkeit im Kontext der inklusiven Schule zu reflektieren, zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Vor diesem Hintergrund umfasst das Masterstudium

a) vertiefende bildungswissenschaftliche Inhalte im Umfang von 12 ECTS-AP (Module BWGM1a und BWGM1b)

b) der Begleitung der Induktionsphase/der pädagogisch praktischen Studien dienende vertiefende bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte im Umfang von 12 ECTS-AP (Modul BWGM2), davon 3 ECTS-AP Fachdidaktik

c) im Umfang von 6 ECTS-AP vertiefende wissenschaftlich-methodische Inhalte, die auch der Vorbereitung auf die zu verfassende Masterthesis dienen (Modul BWGM 3)

d) vertiefende Inhalte aus einem der folgenden Bildungsbereiche im Umfang von 6 ECTS-AP (Modul BWGMW), davon 4 ECTS-AP Fachdidaktik
   - Elementar- und Primarstufenpädagogik und -didaktik
   - Mathematische Bildung
   - Sprachliche Bildung
   - Natur-Raum-Zeit-Gesellschaft-Technik-Politische Bildung
   - Bewegung und Sport
   - Kunst - Design- Ästhetik
   - Musikalisch-kreative Bildung
   - Technische Bildung
   - Musikalisch-kreative Bildung sowie

e) kategoriale Vertiefung im Schwerpunkt Inklusive Pädagogik mit einem Fokus auf den Bereich Sprache und Kommunikation im Umfang von 30 ECTS-AP (Module IPSKM1 – IPSKM5), davon 5 ECTS-AP Fachdidaktik

f) die Masterthesis, die inklusive Defensio mit 24 ECTS-AP eingeht.

Master der Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation
1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen Modul 1a: Zentrale Herausforderungen der Primarstufe / BWGM1a
2. Modulniveau Masterstudium
3. Modulart Pflichtmodul
4. Semesterdauer 1. Semester
5. ECTS-AP und SWSt. 6 ECTS-AP / 4 SWSt.
6. Zugangsvoraussetzungen keine
7. Inhalt (auf einem übergeordneten Niveau) • Schulrecht in Theorie und Praxis • Modelle und Konzepte der professionellen Beratung in pädagogischen Handlungsfeldern der Primarstufe • Kommunikationstheoretische Modelle und Gesprächsführung
8. Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden • analysieren schulrechtliche Belange auf Basis der äußeren und inneren rechtlichen Ordnung des Schulwesens. • setzen relevante Modelle und Konzepte der professionellen Beratung in pädagogischen Handlungsfeldern um. • nutzen kommunikationstheoretische Modelle prozessorientiert zur Gestaltung von Gesprächsbegegnungen im schulischen Kontext.
9.Lehr- und Lernmethoden 1. Sem.: VU: Schulrecht und Modelle und Konzepte der Beratung (2 ECTS-AP / 1 SWSt.) SE: Beratung in pädagogischen Handlungsfeldern (4 ECTS-AP / 3 SWSt.)
10. Leistungsnachweise: Modulprüfung, Ziffernbeurteilung, Erstellen eines Reflective Papers
11. Sprache Deutsch oder Englisch
12. Durchführende Institution PH OÖ

Modulspiegel	BWGM1a	1. Sem.
Workload	150 h/6 ECTS-AP	

FD		**IP**		**PPS**		

LV - Typ	ECTS-AP	SWSt.	LVP	MP
Vorlesung+Übung	2	1		
Seminar	4	3		
gesamt	6	4		npi

FD	Fachdidaktik
IP	Inklusive Pädagogik
PPS	Pädagogisch Praktische Studien
LV - Typ	Lehrveranstaltungstyp
SWSt.	Semesterwochenstunden
LVP	Lehrveranstaltungsprüfung
MP	Modulprüfung
pi	Leistungsnachweis: prüfungsimmanent
npi	Leistungsnachweis: nicht prüfungsimmanent
mE/oE	Leistungsnachweis: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Master der Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation

1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen

Modul 1b: Personalisierung und Differenzierung im System der Primarstufe / BWGM1b

2. Modulniveau

Masterstudium

3. Modulart

Pflichtmodul

4. Semesterdauer

1. Semester, PPS (2 EC)

5. ECTS-AP und SWSt.

6 ECTS-AP / 4 SWSt.

6. Zugangsvoraussetzungen

keine

7. Inhalt (auf einem übergeordneten Niveau)

- Personalisierung und Differenzierung auf Basis aktueller psychologischer, soziologischer, pädagogischer und inklusionspädagogischer Forschungsergebnisse unter Berücksichtigung aller Differenzbereiche und einem besonderen Fokus auf den Bereich Sprache und Kommunikation.
- Entstehung von Wissen - Lernen als Eigenbewegung des Individuums

8. Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Studierenden

- wenden ihr Wissen zu Maßnahmen der Personalisierung und Differenzierung im Praxisfeld der Primarstufe mit einem besonderen Fokus auf den Bereich Sprache und Kommunikation an, indem sie personalisierte und gemeinsame Lernprozesse ermöglichen, begleiten und analysieren
- reflektieren Lerninhalte unter dem Gesichtspunkt, dass Wissen ein Produkt gesellschaftlicher Gegebenheiten ist
- gestalten und reflektieren Lernsituationen mit Schüler/innen mit entwicklungsbedingten oder erworbenen Sprachbeeinträchtigungen auf Basis aktueller lehr- und lerntheoretischer Erkenntnisse

9. Lehr- und Lernmethoden

1. Sem.:

VU: Personalisierung und Differenzierung (2 ECTS-AP / 1 SWSt.)

SE: Interdisziplinäre Gestaltung und Reflexion von Lernsituationen (2 ECTS-AP / 1,5 SWSt.)

PK: Praktika zur Interdisziplinären Gestaltung und Reflexion von Lernsituationen mit einem Fokus auf den Bereich Sprache und Kommunikation (2 ECTS-AP / 1,5 SWSt.)

10. Leistungsnachweise:

Lehrveranstaltungsprüfung, Ziffernbeurteilung

PK: Erbringung einer schriftlichen und mündlichen Leistung mit Bezug auf pädagogisch-praktische Studien

11. Sprache

Deutsch oder Englisch

12. Durchführende Institution

PH OÖ

Modulspiegel	BWGM1b	1. Sem.
Workload	150 h/6 ECTS-AP	

FD		**IP**		**PPS**	**2 ECTS-AP**	

LV - Typ	ECTS-AP	SWSt.	LVP	MP
Vorlesung+Übung	2	1	npi	
Seminar	2	1,5	npi	
Praktika	2	1,5	npi mE/oE	
gesamt	6	4		

FD	Fachdidaktik
IP	Inklusive Pädagogik
PPS	Pädagogisch Praktische Studien
LV - Typ	Lehrveranstaltungstyp
SWSt.	Semesterwochenstunden
LVP	Lehrveranstaltungsprüfung
MP	Modulprüfung
pi	Leistungsnachweis: prüfungsimmanent
npi	Leistungsnachweis: nicht prüfungsimmanent
mE/oE	Leistungsnachweis: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Master der Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation

1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen

Modul 2: Pädagogisch wirksam werden / BWGM2

2. Modulniveau

Masterstudium

3. Modulart

Pflichtmodul

4. Semesterdauer

2. und 3. Semester, PPS (6 ECTS-AP)

5. ECTS-AP und SWSt.

12 ECTS-AP / 8 SWSt.

6. Zugangsvoraussetzungen

keine

7. Inhalt (auf einem übergeordneten Niveau)

Pädagogisch wirksam werden mit besonderem Fokus auf den Bereich Sprache und Kommunikation auf Ebene

- des Kindes (z.B. Pädagogische Diagnose, Leistungsfeststellung, -rückmeldung und -beurteilung)
- des Unterrichts (z.B. Unterrichtsqualitätsentwicklung, Feedbackmethoden, Heterogenität und Diversität)
- der Klasse (z.B. Lehrer-Schüler-Beziehung, Schüler-Schüler-Beziehung, Klassenklima)
- der Schule (z.B. Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung in Schulen, Inklusion)

8. Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Studierenden

- entwickeln/erproben empirisch gestützte Maßnahmen für Kinder mit entwicklungsbedingten oder erworbenen Sprachbeeinträchtigungen auf den vier Ebenen Kind, Unterricht, Klasse und Schule
- setzen die Ergebnisse eigener Erhebungen mit aktuellen Forschungsergebnissen in Beziehung, ziehen daraus Konsequenzen für das weitere professionelle Handeln im Bereich Sprache und Kommunikation und entwickeln dieses weiter

9. Lehr- und Lernmethoden

2. Sem.:

VU: Pädagogisch wirksam werden (4 ECTS-AP, 2 SWSt.)

PK: Praktikum zum pädagogischen Handeln im Bereich Sprache und Kommunikation (2 ECTS-AP, 2 SWSt.)

3. Sem.:

SE: Ebenen pädagogischen Handelns (2 ECTS-AP, 1 SWSt.)

PK: Praktikum zum pädagogischen Handeln im Bereich Sprache und Kommunikation (4 ECTS-AP, 3 SWSt.)

10. Leistungsnachweise:

Lehrveranstaltungsprüfung, Ziffernbeurteilung

PK: Erbringung einer schriftlichen und mündlichen Leistung mit Bezug auf pädagogisch-praktische Studien

11. Sprache

Deutsch oder Englisch

12. Durchführende Institution

PH OÖ

Modulspiegel	BWGM2	2./3. Sem.
Workload	300h/12 ECTS-AP	

FD	**3 ECTS-AP**	**IP**		**PPS**	**6 ECTS-AP**	

LV - Typ	ECTS-AP	SWSt.	LVP	MP
Vorlesung + Übung	4	2	npi	
Seminar	2	1	npi	
Praktika	6	5	npi mE/oE	
gesamt	12	8		

FD	Fachdidaktik
IP	Inklusive Pädagogik
PPS	Pädagogisch Praktische Studien
LV - Typ	Lehrveranstaltungstyp
SWSt.	Semesterwochenstunden
LVP	Lehrveranstaltungsprüfung
MP	Modulprüfung
pi	Leistungsnachweis: prüfungsimmanent
npi	Leistungsnachweis: nicht prüfungsimmanent
mE/oE	Leistungsnachweis: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Master der Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation

1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen

Modul 3: Forschungsmethoden und Forschungspraxis / BWGM3

2. Modulniveau

Masterstudium

3. Modulart

Pflichtmodul

4. Semesterdauer

1. und 2. Semester

5. ECTS-AP und SWSt.

6 ECTS-AP / 4 SWSt.

6. Zugangsvoraussetzungen

keine

7. Inhalt (auf einem übergeordneten Niveau)

- Forschungsstrategien und Forschungsmethoden
- Bearbeitung von Forschungs-, Evaluations- und Entwicklungsaufgaben im Schulwesen
- Präsentation von Forschungsergebnissen

8. Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Studierenden

- entwickeln und argumentieren eine Forschungsstrategie eines qualitativen, quantitativen oder mixed-methods Forschungsprojekts.
- erheben, analysieren und interpretieren qualitative und/oder quantitative Daten.
- bringen die eigene Entwicklungs- und Forschungstätigkeit in eine publikationsfähige Form und präsentieren die Ergebnisse vor einem Publikum.
- reflektieren das eigene Forschungsprojekt in Hinblick auf pädagogische, forschungsethische, -methodische und gesellschaftliche Implikationen.

9. Lehr- und Lernmethoden

1. Sem.

SE: Forschungsmethoden und Forschungspraxis im Handlungsfeld 1 (3 ECTS-AP / 2 SWSt.)

2. Sem.:

SE: Forschungsmethoden und Forschungspraxis im Handlungsfeld 2 (3 ECTS-AP / 2 SWSt.)

10. Leistungsnachweise:

Modulprüfung (z.B. Forschungsbericht erstellen und vor Publikum präsentieren), Ziffernbeurteilung

11. Sprache

Deutsch oder Englisch

12. Durchführende Institution

PH OÖ

Modulspiegel	BWGM3	1./2. Sem.
Workload	150h/6 ECTS-AP	

FD		**IP**		**PPS**		

LV - Typ	ECTS-AP	SWSt.	LVP	MP
Seminar	3	2		npi
Seminar	3	2		
gesamt	6	4		

FD	Fachdidaktik
IP	Inklusive Pädagogik
PPS	Pädagogisch Praktische Studien
LV - Typ	Lehrveranstaltungstyp
SWSt.	Semesterwochenstunden
LVP	Lehrveranstaltungsprüfung
MP	Modulprüfung
pi	Leistungsnachweis: prüfungsimmanent
npi	Leistungsnachweis: nicht prüfungsimmanent
mE/oE	Leistungsnachweis: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Master der Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation

1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen

Modul 4: Vertiefung im Bildungsbereich / BWGMW

2. Modulniveau

Masterstudium

3. Modulart

Pflichtmodul

4. Semesterdauer

1. und 2. Semester

5. ECTS-AP und SWSt.

6 ECTS-AP / 4 SWSt, PPS 2 ECTS-AP

6. Zugangsvoraussetzungen

keine

7. Inhalt (auf einem übergeordneten Niveau)

vertiefende Inhalte und aktuelle wissenschaftliche Kontroversen mit Bezug auf den Bereich Sprache und Kommunikation aus einem der folgenden Bildungsbereiche:

- Elementar- und Primarstufenpädagogik und -didaktik
- Mathematische Bildung
- Sprachliche Bildung
- Natur-Raum-Zeit-Gesellschaft-Technik-Politische Bildung
- Bewegung und Sport
- Kunst - Design- Ästhetik
- Musikalisch-kreative Bildung
- Technische Bildung
- Musikalisch-kreative Bildung

8. Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Studierenden

- haben einen vertieften Einblick in komplexe Zusammenhänge und Kontroversen des gewählten Bildungsbereichs
- können am Beispiel aktueller Themen die Bedeutung des gewählten Bildungsbereichs darstellen und Interventionshandlungen/Fördermaßnahmen für Kinder mit entwicklungsbedingten oder erworbenen Sprachbeeinträchtigungen gestalten und begründen

9. Lehr- und Lernmethoden

1. Sem.:

SE: Vertiefung im ausgewählten Bildungsbereich 1 (3 ECTS-AP, 2 SWS)

2. Sem.:

SE: Vertiefung im ausgewählten Bildungsbereich 2 (1 ECTS-AP, 1 SWS)

PK: Praktikum zum ausgewählten Bildungsbereich mit einem Fokus auf den Bereich Sprache und Kommunikation (2 ECTS-AP, 1 SWS)

10. Leistungsnachweise:

Beurteilung der Lehrveranstaltungen, Ziffernbeurteilung

PK: Erbringung einer schriftlichen und mündlichen Leistung mit Bezug auf pädagogisch-praktische Studien

11. Sprache

Deutsch oder Englisch

12. Durchführende Institution

PH OÖ

Modulspiegel	BWGMW	1./2. Sem.
Workload	150/6 ECTS-AP	

FD	**4 ECTS-AP**	**IP**		**PPS**	**2 ECTS-AP**		

LV - Typ	ECTS-AP	SWSt.	LVP	MP
Seminar	3	2	npi	
Seminar	1	1	npi	
Praktika	2	1	npi mE/oE	
gesamt	6	4		

FD	Fachdidaktik
IP	Inklusive Pädagogik
PPS	Pädagogisch Praktische Studien
LV - Typ	Lehrveranstaltungstyp
SWSt.	Semesterwochenstunden
LVP	Lehrveranstaltungsprüfung
MP	Modulprüfung
pi	Leistungsnachweis: prüfungsimmanent
npi	Leistungsnachweis: nicht prüfungsimmanent
mE/oE	Leistungsnachweis: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Master der Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation

1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen

Forschung und internationale Perspektiven im Förderschwerpunkt Sprache / IPSKM1

2. Modulniveau

Masterstudium

3. Modulart

Pflichtmodul

4. Semesterdauer

1. Semester

5. ECTS-AP und SWSt

6 ECTS-AP / 4 SWSt.

6. Zugangsvoraussetzungen

keine

7. Inhalt (auf einem übergeordneten Niveau)

- Forschungsmethodologien und Forschungsmethoden der Spracherwerbsforschung im Kontext von Schulentwicklung, Unterrichtsevaluation, Sonderpädagogik, inklusiver Pädagogik und Therapie
- Empirische Befunde der Unterrichts- und Therapieforschung bei Sprachbeeinträchtigungen im Kontext inklusiver Bildung und aus intersektionaler Sicht
- Methoden und Instrumente der qualitativen und quantitativen Datenerhebung und -auswertung
- Methoden und Instrumente der qualitativen und quantitativen Datenauswertung
- Formen der Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse und Methoden der Gesprächsmoderation

8. Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Studierenden

- benennen und diskutieren Forschungsmethodologien und ausgewählte Forschungsmethoden der Spracherwerbsforschung im Kontext von Schulentwicklung, Unterrichtsevaluation, Sonderpädagogik und Therapie und aus intersektionaler Sicht.
- recherchieren und diskutieren ausgewählte empirische Befunde der Unterrichts- und Therapieforschung bei Sprachbeeinträchtigungen im Kontext inklusiver Bildung und aus intersektionaler Sicht.
- erproben und analysieren ausgewählte Methoden und Instrumente der qualitativen und quantitativen Datenerhebung und –auswertung.
- erproben Präsentationsformen wissenschaftlicher Ergebnisse und Methoden der Gesprächsmoderation und diskutieren deren Anwendungsmöglichkeiten im Kontext schulischer Praxis.

9. Lehr- und Lernmethoden

1. Sem.:
PS: Methoden in der sprachentwicklungsbezogenen Unterrichtsevaluation (3 ECTS-AP / 2 SWSt.)
UE: Forschungswerkstatt mit Schwerpunkt Schul- und Unterrichtsentwicklung im Kontext Sprache und Kommunikation (3 ECTS-AP / 2 SWSt.)

10. Leistungsnachweise: Beurteilung von Lehrveranstaltungen, Ziffernbeurteilung
PS: immanente Prüfungsleistung (z.B. Seminararbeit)
UE: immanente Prüfung (z.B. Posterpräsentation, Diskussionsmoderation, …)

11. Sprache

Deutsch oder Englisch

12. Durchführende Institution

PH OÖ

Modulspiegel	IPSKM1	1. Sem.
Workload	150 h/6 ECTS-AP	

FD	**2 ECTS-AP**	**IP**		**PPS**		

LV - Typ	ECTS-AP	SWSt.	LVP	MP
Proseminar	3	2	pi	
Übung	3	2	pi	
gesamt	6	4		

FD	Fachdidaktik
IP	Inklusive Pädagogik
PPS	Pädagogisch Praktische Studien
LV - Typ	Lehrveranstaltungstyp
SWSt.	Semesterwochenstunden
LVP	Lehrveranstaltungsprüfung
MP	Modulprüfung
pi	Leistungsnachweis: prüfungsimmanent
npi	Leistungsnachweis: nicht prüfungsimmanent
mE/oE	Leistungsnachweis: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Master der Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation

1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen
Historie, Wissenschaftstheorie und Methoden der Spracherwerbsforschung / IPSKM2

2. Modulniveau
Masterstudium

3. Modulart
Pflichtmodul

4. Semesterdauer
1. Semester

5. ECTS-AP und SWSt.
6 ECTS-AP / 4 SWST

6. Zugangsvoraussetzungen
keine

7. Inhalt (auf einem übergeordneten Niveau)

- Geschichte der Sprachheilpädagogik und Logopädie aus pädagogischer Perspektive
- Organisation und Institutionalisierung der Sprachtherapie und Logopädie im inklusiven Bildungssystem in ausgewählten europäischen Ländern
- Methodologie und Methoden der Spracherwerbsforschung
- Quantitative und qualitative Methoden der Sprachdiagnostik im Kontext inklusiver Bildung und Unterrichtsevaluation
- Empirische Befunde der Unterrichts- und Therapieforschung bei Sprachbeeinträchtigungen im Kontext inklusiver Bildung
- Evidenzbasierte Planung, Durchführung und Evaluation sonderpädagogischer Beratung-, Bildungs- und Unterstützungssysteme bei Sprachbeeinträchtigungen in inklusiven Settings
- Domänenbezogene Didaktik und diagnosegeleitete Methoden eines sprachbewussten und sprachentwicklungsfördernden Unterrichts

8. Lernergebnisse/Kompetenzen
Die Studierenden

- benennen und diskutieren die wichtigsten Entwicklungen in der Geschichte der Sprachheilpädagogik und Logopädie aus pädagogischer Perspektive.
- benennen und diskutieren vertiefend Grundlagen aktueller Spracherwerbstheorien.
- recherchieren, analysieren und diskutieren aktuelle Befunde der Spracherwerbsforschung im Kontext inklusiver Bildung.
- beschreiben und diskutieren ausgewählte Merkmale des quantitativen und qualitativen Paradigmas in der Spracherwerbsforschung und deren Relevanz für die Fachdidaktik.
- recherchieren, analysieren und diskutieren aktuelle Befunde der Spracherwerbsforschung und deren Bezug zur Unterrichtsevaluation im Kontext inklusiver Bildung.
- benennen die Relevanz der geschichtlichen Entwicklungen für die Methoden, Organisation und Institutionalisierung der Sprachtherapie und Logopädie im inklusiven Bildungssystem in ausgewählten europäischen Ländern
- diskutieren und erproben Organisations- und Managementkonzepte der forschungsbasierten Schulentwicklung.

9. Lehr- und Lernmethoden
1. Sem.:
VO: Historie, Wissenschaftstheorie der Spracherwerbsforschung in der Pädagogik (3 ECTS-AP / 2 SWS):
SE: Methoden, Organisation und Institutionen der Sprachförderung und Logopädie im Kontext inklusiver Bildung (3 ECTS-AP / 2 SWS)

10. Leistungsnachweise: Beurteilung von Lehrveranstaltungen, Ziffernbeurteilung
VO: nicht immanente Leistung (z.B. schriftliche Klausur)
SE: immanente mündliche Studienleistung (z.B.: Posterpräsentation, …)

11. Sprache
Deutsch oder Englisch

12. Durchführende Institution
PH OÖ

Modulspiegel	IPSKM2	1. Sem.
Workload	150 h/6 ECTS-AP	

FD		**IP**		**PPS**		

LV - Typ	ECTS-AP	SWSt.	LVP	MP
Vorlesung	3	2	npi	
Seminar	3	2	pi	
gesamt	6	4		

FD	Fachdidaktik
IP	Inklusive Pädagogik
PPS	Pädagogisch Praktische Studien
LV - Typ	Lehrveranstaltungstyp
SWSt.	Semesterwochenstunden
LVP	Lehrveranstaltungsprüfung
MP	Modulprüfung
pi	Leistungsnachweis: prüfungsimmanent
npi	Leistungsnachweis: nicht prüfungsimmanent
mE/oE	Leistungsnachweis: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Master der Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation
1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen Diagnostische Methoden und Spracherwerbsforschung / IPSKM3
2. Modulniveau Masterstudium
3. Modulart Pflichtmodul
4. Semesterdauer 2. Semester
5. ECTS-AP und SWSt. 6 ECTS-AP / 4 SWST
6. Zugangsvoraussetzungen keine
7. Inhalt (auf einem übergeordneten Niveau) • Quantitative und qualitative Methoden der Sprachdiagnostik im Kontext inklusiver Bildung • Methoden und Verfahren der Sprachdiagnostik im Kontext der Unterrichtsforschung und Schulentwicklung • Handlungsfelder und Konzepte der Sprachförderung und Sprachheilpädagogik im Kontext inklusiver Schulentwicklungsforschung • Unterrichtsintegrierte und außerschulische Methoden und Konzepte der Logopädie und Sprachheilpädagogik im Kontext der Interventions- und Evaluationsforschung
8. Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden • benennen und erproben quantitative und qualitative Methoden der Sprachdiagnostik und diskutieren diese kritisch im Kontext inklusiver Bildung. • erproben und diskutieren Methoden und Verfahren der Sprachdiagnostik im Kontext der Unterrichtsforschung und Schulentwicklung.
9. Lehr- und Lernmethoden 2. Sem.: PS: Paradigmen und Methoden in der Spracherwerbs- und Unterrichtsforschung (3 ECTS-AP / 2 SWS) SE: Methoden und Verfahren der Sprachdiagnostik in der Unterrichtsforschung (3 ECTS-AP / 2 SWS)
10. Leistungsnachweise: Lehrveranstaltungsprüfungen, Ziffernbeurteilung PS: immanente Leistung (z.B. Referat, …) SE: immanente Leistung (z.B. Fallstudie, kasuistische Hausarbeit, …)
11. Sprache Deutsch oder Englisch
12. Durchführende Institution PH OÖ

Modulspiegel	IPSKM3	2. Sem.
Workload	150 h/6 ECTS-AP	

FD	**3 ECTS-AP**	**IP**		**PPS**		

LV - Typ	ECTS-AP	SWSt.	LVP	MP
Proseminar	3	2	pi	
Seminar	3	2	pi	
gesamt	6	4		

FD	Fachdidaktik
IP	Inklusive Pädagogik
PPS	Pädagogisch Praktische Studien
LV - Typ	Lehrveranstaltungstyp
SWSt.	Semesterwochenstunden
LVP	Lehrveranstaltungsprüfung
MP	Modulprüfung
pi	Leistungsnachweis: prüfungsimmanent
npi	Leistungsnachweis: nicht prüfungsimmanent
mE/oE	Leistungsnachweis: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Master der Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation
1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen Methoden und Konzepte der sprachlichen Entwicklungsförderung / IPSKM4
2. Modulniveau Masterstudium
3. Modulart Pflichtmodul
4. Semesterdauer 2. Semester
5. ECTS-AP und SWSt. 6 ECTS-AP / 4 SWST
6. Zugangsvoraussetzungen keine
7. Inhalt (auf einem übergeordneten Niveau) • Systematik ausgewählter Handlungsfelder und Konzepte der Sprachförderung und Sprachheilpädagogik aus der Sicht inklusionsbezogener Schulentwicklungsforschung • Unterrichtsintegrierte und außerschulische Methoden und Konzepte der Logopädie und Sprachheilpädagogik im Kontext von Interventions- und Evaluationsforschung • Fachdidaktik im Kontext sprachlicher Entwicklung, Bildung und Förderung • Didaktik und medienpädagogische Konzepte und Methoden in der Praxis der Sprachförderung im Kontext inklusiver Bildung
8. Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden • benennen und analysieren systematisch ausgewählte Handlungsfelder und Konzepte der Sprachförderung und Sprachheilpädagogik aus der Sicht inklusionsbezogener Schulentwicklungsforschung. • erproben und analysieren kritisch unterrichtsintegrierte und außerschulische Methoden und Konzepte der Logopädie und Sprachheilpädagogik im Kontext von Interventions- und Evaluationsforschung. • diskutieren und reflektieren fachdidaktische Möglichkeiten im Kontext sprachlicher Entwicklung. • begründen und evaluieren den Einsatz ausgewählter didaktischer und medienpädagogischer Konzepte und Methoden in der Praxis im Kontext inklusiver Bildung.
9. Lehr- und Lernmethoden 2. Sem.: SE: Schulentwicklungsforschung zu inklusiven Handlungsfeldern und Konzepten der Sprachheilpädagogik (3 ECTS-AP / 2 SWS) UE: Methoden und Verfahren der Sprachförderung und Sprachheilpädagogik (3 ECTS-AP / 2 SWS)
10. Leistungsnachweise: Lehrveranstaltungsprüfungen, Ziffernbeurteilung SE: immanente Leistung (z.B. Referat, …) SE: immanente Leistung (z.B. empirische Hausarbeit, …)
11. Sprache Deutsch oder Englisch
12. Durchführende Institution PH OÖ

Modulspiegel	IPSKM4	2. Sem.
Workload	150 h/6 ECTS-AP	

FD		**IP**		**PPS**		

LV - Typ	ECTS-AP	SWSt.	LVP	MP
Seminar	3	2	pi	
Übung	3	2	pi	
gesamt	6	4		

FD	Fachdidaktik
IP	Inklusive Pädagogik
PPS	Pädagogisch Praktische Studien
LV - Typ	Lehrveranstaltungstyp
SWSt.	Semesterwochenstunden
LVP	Lehrveranstaltungsprüfung
MP	Modulprüfung
pi	Leistungsnachweis: prüfungsimmanent
npi	Leistungsnachweis: nicht prüfungsimmanent
mE/oE	Leistungsnachweis: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Master der Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation
1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen Inklusion und Interdisziplinarität im Förderschwerpunkt Sprache / IPSKM5
2. Modulniveau Masterstudium
3. Modulart Pflichtmodul
4. Semesterdauer 3. Semester
5. ECTS-AP und SWSt 6 ECTS-AP / 4 SWST
6. Zugangsvoraussetzungen keine
7. Inhalt (auf einem übergeordneten Niveau) • Handlungsfelder und Konzepte der Beratung und Kooperation zwischen Logopädie und Schule im Kontext inklusiver Bildung • Konzepte und Formen der Beratung sowie der Kooperation mit Eltern im Kontext von Sprachbeeinträchtigungen • Professionelle Kooperation und Beratung bei Sprachbeeinträchtigungen als Gegenstand inklusiver Schulentwicklungsforschung
8. Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden • benennen und analysieren systematisch ausgewählte Handlungsfelder und Konzepte der Beratung und Kooperation zwischen Logopädie und Schule im Kontext inklusiver Bildung. • benennen und analysieren systematisch Konzepte und Formen der Beratung sowie der Kooperation mit Eltern im Kontext von Sprachbeeinträchtigungen. • analysieren systematisch und empirisch Formen und Konzepte professioneller Kooperation und Beratung bei Sprachbeeinträchtigungen.
9. Lehr- und Lernmethoden 3. Sem.: SE: Theorien und Konzepte der Beratung und Kooperation im Kontext von Sprache und Kommunikation (3 ECTS-AP / 2 SWS) SE: Methoden und Verfahren der Beratung und Kooperation im Kontext von Sprache und Kommunikation (3 ECTS-AP / 2 SWS)
10. Leistungsnachweise: Beurteilung von Lehrveranstaltungen, Ziffernbeurteilung SE: immanente Leistung (z.B. Referat, …) SE: immanente Leistung (z.B. Fallarbeit, …)
11. Sprache Deutsch, Englisch
12. Durchführende Institution PH OÖ, PHDL

Modulspiegel	IPSKM5	3. Sem.
Workload	150 h/6 ECTS-AP	

FD		**IP**		**PPS**		

LV - Typ	ECTS-AP	SWSt.	LVP	MP
Seminar	3	2	pi	
Übung	3	2	pi	
gesamt	6	4		

FD	Fachdidaktik
IP	Inklusive Pädagogik
PPS	Pädagogisch Praktische Studien
LV - Typ	Lehrveranstaltungstyp
SWSt.	Semesterwochenstunden
LVP	Lehrveranstaltungsprüfung
MP	Modulprüfung
pi	Leistungsnachweis: prüfungsimmanent
npi	Leistungsnachweis: nicht prüfungsimmanent
mE/oE	Leistungsnachweis: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Modul Masterarbeit

In diesem Modul wird Unterstützung geboten zum Verfassen der Masterarbeit. Der Vorbereitung auf die Masterarbeit dienen auch vertiefende wissenschaftlich-methodische Inhalte (Modul BWGM3). Studierende können sich an Forschungs- und Entwicklungsprojekten der PH OÖ beteiligen (dadurch ist auch die Einbettung in einen internationalen Kontext möglich). Durch das Verfassen der Masterarbeit zeigen die Studierenden, dass sie die Fähigkeit besitzen, Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen und auf der Basis unvollständiger oder begrenzter Informationen Einschätzungen zu formulieren und dabei die mit der Anwendung ihres Wissens und Verstehens verbundenen sozialen und ethischen Verantwortungen berücksichtigen. Außerdem demonstrieren sie damit Wissen und Verstehen, das auf den üblicherweise mit dem Bachelor-Level assoziierten Kenntnissen aufbaut und das eine Basis liefert für Originalität im Entwickeln und/oder Anwenden von Ideen – in diesem Fall in einem Forschungskontext (vgl. Dublin Deskriptoren[1]).

Die Masterarbeit samt Defensio umfasst 24 ECTS-Anrechnungspunkte und hat einen Umfang von mindestens 150.000 Zeichen bzw. 60 österreichischen Normseiten (inkl. Leerzeichen und Fußnoten, aber exkl. Abbildungen, Grafiken, Literaturverzeichnis) aufzuweisen. Die Masterarbeit umfasst die Resultate zu einer von der Studierenden / vom Studierenden eigenständig gewählten wissenschaftlichen Fragestellung und baut auf dem Forschungsstand zum gewählten Thema auf. Der Arbeit liegen die Kriterien wissenschaftlicher Praxis zu Grunde. Das Thema der Masterarbeit ist aus der Schwerpunktsetzung Inklusive Pädagogik zu wählen. Durch eigenständige Forschungstätigkeit sollen die Kenntnisse in den Bereichen der Sprachentwicklungstheorie, der inklusiven Diagnostik sowie der Bildung und Förderung im Kontext von Sprachbeeinträchtigungen vertieft werden. Im Zuge dessen weisen die Studierenden solide Kenntnisse und Erfahrungen im gegenstandsangemessenen Umgang mit Methoden der empirischen Bildungsforschung nach. Die Masterarbeit kann in laufende Projekte berufsfeldbezogener Forschung der Einrichtung eingebunden sein.

In der Masterprüfung wird die Masterthesis verteidigt. Die Studierenden weisen dabei ihre Fähigkeit zum selbstständigen Wissenserwerb und zu kritischer Forschung unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zur inklusiven Pädagogik nach.
Die Masterarbeit wird in zwei dafür vorgesehenen, separat ausgewiesenen Lehrveranstaltungen begleitet. Diese Lehrveranstaltungen werden mit 1 ECTS-Anrechnungspunkt bewertet.

Masterarbeit / BWGMA
1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen Masterarbeit erstellen - Defensio / BWGMA
2. Modulniveau Masterstudium
3. Modulart Pflichtmodul
4. Semesterdauer 2. und 3. Semester
5. ECTS-AP und SWSt. 24 ECTS-AP, 1 SWSt.
6. Zugangsvoraussetzungen keine
7. Inhalte

[1] Joint Quality Initiative Reports Complete Dublin Descriptors, 2004

- Interdisziplinäre Bearbeitung von Forschungsprojekten in einer studentischen und/oder scientific community
- Verfassen einer Masterarbeit zu einer berufsfeldorientierten Fragestellung

8. Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Studierenden

- sind imstande Ideen in einem Forschungskontext mit Originalität zu entwickeln und anzuwenden.
- können wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch adäquat bearbeiten.
- diskutieren eigene Forschungsergebnisse und die von Kolleg/innen und geben wertschätzende Rückmeldung in professional communities.
- kommunizieren ihre Schlussfolgerungen und das Wissen und die Prinzipien, die ihnen zugrunde liegen, klar und eindeutig, sowohl mit Expertinnen und Experten wie auch mit Laien

9. Lehr- und Lernmethoden

2.Sem:

SE: Masterarbeit (6 ECTS-AP, 0,5 SWSt)

3.Sem:

UE:

Masterarbeit + Defensio (18 ECTS-AP, 0,5 SWSt)

10. Leistungsnachweise

Beurteilung der Masterarbeit und der Defensio

11. Sprache

Deutsch oder Englisch

12. Durchführende Institution

PH OÖ

Modulspiegel	BWGMA			2./3. Sem.
Workload	600 h/24 ECTS-AP			
FD	**IP**	**PPS**		
LV - Typ	ECTS-AP	SWSt.	LVP	MP
Seminar	6	0,5		npi
Übung	18	0,5		
gesamt	24	1		

FD	Fachdidaktik
IP	Inklusive Pädagogik
PPS	Pädagogisch Praktische Studien
LV - Typ	Lehrveranstaltungstyp
SWSt.	Semesterwochenstunden
LVP	Lehrveranstaltungsprüfung
MP	Modulprüfung
pi	Leistungsnachweis: prüfungsimmanent
npi	Leistungsnachweis: nicht prüfungsimmanent
mE/oE	Leistungsnachweis: mit/ohne Erfolg teilgenommen

5 Quellen

Altrichter, H. (2003). Forschende Lehrerbildung. Begründungen und Konsequenzen des Aktionsforschungsansatzes für die Erstausbildung von LehrerInnen. In A. Obolenski & H. Meyer (Hrsg.), Forschendes Lernen. Theorie und Praxis einer professionellen LehrerInnenausbildung. S. 55-70, Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Altrichter, H., Greiner, U., Soukup-Altrichter, K. & Reitinger, J. (2014). Curriculare Prinzipien für die Curriculumerstellung im Entwicklungsverbund Oberösterreich. Internes Papier der Tertiären Partner, Entwicklungsverbund Oberösterreich, Linz.

Altrichter, H. & Mayr, J. (2004). Forschung in der Lehrerbildung. In S. Blömeke, P. Reinhold, G. Tulodziecki & J. Wildt (Hrsg.), Handbuch Lehrerbildung. S. 164-184), Bad Heilbrunn/Hannover: Klinkhardt/Westermann.

Altrichter, H. & P. Posch (2007). Lehrerinnen und Lehrer erforschen ihren Unterricht. 4. Aufl., Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Anderson, L. W. & Krathwohl, D. R. (Hrsg.) (2001). A Taxonomy for Learning, Teaching, and Assessing. A Revision of Bloom's Taxonomy of Educational Objectives. New York: Addison Wesley LongmanBaumert, J. & Kunter, M. (2006). Stichwort: Professionelle Kompetenz von Lehrkräften. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 9. Jahrg., Heft 4, S. 469-520

Bosse, D. (2012). Zur Situation der Lehrerbildung in Deutschland. In D. Bosse, L. Criblez & T. Hascher (Hrsg.), Reform der Lehrerbildung in Deutschland, Österreich und der Schweiz. S. 11-28, Immenhausen bei Kassel: Prolog Verlag.

Bourdieu, P. (1982). Die feinen Unterschiede – Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft.

Braunsteiner, Maria-Luise; Soukup-Altrichter, Katharina; Zemanek, Jutta et. al. (2014). Grundlagen und Materialien zur Erstellung von Curricula. Leykam: Graz.

Dewey, J. (1933). How we think. A restatement of the relation of reflective thinking to the educative process. Lexington: D. C. Heath & Company.

Earl, L. M. & Katz, S. (2002). Leading schools in a data-rich world. In K. A. Leithwood and P. Hallinger (Eds.), Second international handbook of leadership and administration, S. 1003-1022, Dordrecht: Kluwer Academic Publishers.

Earl, L. M. & Katz, S. (2006). Leading schools in a data-rich world. Harnessing data for school improvement. Thousand Oaks: Corwin Press.

Faulstich-Christ K., Lersch R. & Moegling K. (2010) Kompetenzorientierung in Theorie, Forschung und Praxis. S. 11-29, Immenhausen bei Kassel: Prolog Verlag.

Frey, A. & Jung, C. (2011). Kompetenzmodelle und Standards in Lehrerbildung und Lehrerberuf. In E. Terhart, H. Bennewitz & M. Rothland (Hrsg.), Handbuch der Forschung zum Lehrerberuf, S.540-572. München: Waxmann.

Giddens, A. (1985). The Nation-State and Violence. Padstow: T.J. Press.

Joint Quality Initiative Reports Complete Dublin Descriptors (2004). Online: http://archive.ehea.info/folder?year_selected=4&issued_by=349 [04.11.2013]

Hanke, P. (Hrsg.) (2006). Primarstufe in Entwicklung. Herausforderungen und Perspektiven für die Primarstufe heute. Münster: Waxmann.

Heiß, E. & Mascotti-Knoflach, S. (2012). Zum forschenden Habitus an Pädagogischen Hochschulen. Ein Beitrag zur Persönlichkeitsbildung von Lehrer/innen. Innsbruck: StudienVerlag.

Klieme, Erhart et al. (2003). Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise. BM für Bildung und Entwicklung.

Moegling, K. (2010). Die Kompetenzdebatte. In: K. Faulstich-Christ, R. Lersch & K. Moegling (Hrsg.) Kompetenzorientierung in Theorie, Forschung und Praxis. S. 11-29, Immenhausen bei Kassel: Prolog Verlag.

Nairz-Wirth, E. (2011). Professionalisierung nach Pierre Bourdieu. In M. Schratz (Hrsg.). Pädagogische Professionalität: quer denken – umdenken – neu denken. Wien: Facultas.

Polanyi, M. (1985). Implizites Wissen. Frankfurt: Surkamp.

Reeve, J. (2004). Self-determination theory applied to educational settings. In: E. L. Deci & R. M. Ryan (Eds.), Handbook of self-determination research.S. 183-203, Rochester: University of Rochester Press.

Reitinger, J. (2013). Forschendes Lernen. Theorie, Evaluation und Praxis in naturwissenschaftlichen Lernarrangements. Immenhausen bei Kassel: Prolog-Verlag.

Ryan, R. M. & Deci, E. L. (2004). An overview of self-determination theory. An organismic-dialetical perspective. In: E. L. Deci & R. M. Ryan (Hg.), Handbook of self-determination research. S. 3-36, Rochester: University of Rochester Press.

Seyfried, C. & Reitinger, J. (2013b). Kompetenz und Reflexion – Zum Begriffsverständnis. In A. Weinberger (Hrsg.), Reflexion im pädagogischen Kontext. Wien: LIT Verlag.

Shulman, L.S. (1986). Those Who Understand: Knowledge Growth in Teaching. Educational Researcher, February, S. 4–14.

Shulman, L.S. (1987). Knowledge and Teaching: Foundations of the New Reform. Harvard Educational Review, 57, S. 1–22.

Shulman, L.S. (2005). Signature pedagogies in the professions. Daedalus, 134(3), S. 52-59.

Sockett, H. (2008). The moral and epistemic purposes of teacher education. In: M. Cochran-Smith, S. Feiman-Nemser & D. J. McIntyre (Hg.), Handbook of Research on Teacher Education. Enduring Questions in Changing Contexts. S.45-65, New York: Routledge.

Soukup-Altrichter, K. (2011). "Man hat viel mehr denken müssen dabei". Forschung in der Lehre an der PH Oberösterreich. Erziehung und Unterricht, 161(3-4), S. 259-264.

Tenorth, H.-E. (2006). Lehrerprofessionalität. Ratlosigkeit der Theorie, gelingende Praxis. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 9(4), S. 580-597.

Terhart, E. (2002). Standards für die Lehrerbildung. Eine Expertise für die Kultusministerkonferenz, Verlag: Universität Münster Zentrale Koordination Lehrerausbildung

Weinberger, A. (Hrsg.) (2013). Reflexion im pädagogischen Kontext. Wien: LIT Verlag.

Weinert, F. E. (2001). Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit, in: F. E. Weinert (Hrsg.): Leistungsmessungen in Schulen. S. 17-31, Weinheim und Basel: Beltz, 2001,

Weisser, J. (2012). Kompetenzziele im Bereich der Sonderpädagogik an Pädagogischen Hochschulen. Professionalisierung, Innovation, und die Demokratisierung gesellschaftlicher Verhältnisse. Entwicklung und weiterführenden Überlegungen an der Pädagogischen Hochschule FHNW. Workingpaper 3.